

Bericht der Sachverständigen Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“

Im Berichtszeitraum zwischen der 27. Sitzung und der 28. Sitzung hat die Sachverständigen-Arbeitsgruppe am 6. März 2018 auf Einladung der österreichischen Seite in Salzburg getagt. Die Sitzung fand unter dem Vorsitz von Dr. Klaus Arzet und Dr. Christian Schilling statt. Das Treffen verlief in gewohnter Weise konstruktiv und freundschaftlich.

Die Sitzung wurde mit einer kurzen Vorstellungsrunde begonnen. Die Sitzungsteilnehmer sind in anliegender Teilnehmerliste zusammengestellt. Beide Seiten stimmten dem letzten Bericht der SVAG vom 8. März 2017 zu und genehmigten die nachfolgende Tagesordnung (siehe Inhaltsverzeichnis).

Inhalt

1.	Grenzwässeruntersuchungsprogramm	4
1.1	Bericht über die Grenzwässerabstimmung	4
1.2	Bericht 2016	4
1.3	Austausch der für 2018 vorgesehenen Untersuchungsprogramme.....	5
1.4	Fischmonitoring	6
2.	Sachstandsberichte zu Einzelfragen des Gewässerschutzes	6
2.1	Nitroguanidin und Dioxan in Inn und Donau.....	6
2.2	(Mikro-) Plastik in der Donau.....	8
2.3	Fließgewässeruntersuchungen auf Pharmazeutika, Hormone und biologische Wirktests	10
2.4	Wasserspiegelschwankungen an der Salzach.....	11
2.5	Weißbach, Kläranlage Bayerisch Gmain	12
3.	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	12
3.1	Verbesserung der Gewässerökologie und der Durchgängigkeit an den gemeinsamen Grenzwässern – Ergebnisse der Abstimmung 2017	12
3.2	Bericht zur Maßnahmenumsetzung und zum Stand der Zielerreichung in den Ländern.....	13
3.2.1	Bericht Österreich.....	13
3.2.2	Bericht Baden-Württemberg.....	13
3.2.3	Bericht Bayern.....	14
3.3	Prioritäre Stoffe.....	16
3.4	Fischaufstiegshilfen Unterer Inn und Donau	18
3.5	Projekt Gewässerstrukturkartierung Bayern – hier im Bereich der Grenzwässer ...	20
3.6	Einbeziehung von Grenzwässerstrecken in das geplante wasserwirtschaftliche Regionalprogramm in Oberösterreich	21
3.7	Verbesserung der Abstimmung von Monitoring-Ergebnissen und Zustandsbewertungen in Grenzwässern	21
3.8	Abgleichung der Bioregionsausweisungen (Fischregionsausweisungen) an den Grenzwässerstrecken	22
3.9	Ökologische Zustandsbewertung für einen Flusswasserkörper an der Saalach.....	22
3.10	Elektrizitätswerk Reutte (ewr) Wasserrahmenrichtlinie	23
4.	Sonstiges.....	23
4.1	Alpenkonvention und EU-Alpenraumstrategie (EUSALP)	23
4.2	MoRe - Datenaustausch mit Österreich und gemeinsame Berechnungen	25
4.3	Aktuelles aus der IKSD und EU-Donauraumstrategie (EUSDR)	25
4.3.1	Sterlet – Beitrag zum Störprogramm an der Donau	28

4.4	Arbeiten zur Überprüfung der nationalen Aktionsprogramme zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie	28
4.5	Aktivitäten und Schwerpunkte in Zusammenhang mit der Überarbeitung der Wasserrahmenrichtlinie.....	29
4.6	GE-RM (Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte)	30
4.7	Berichterstattung zur UNECE-Wasserkonvention 2017	31
4.8	Punkt Alarmplan Donau, Ökologie	32
5.	Nächste Arbeitsgruppensitzung	33

1. Grenzgewässeruntersuchungsprogramm

Kommissionsbeschluss 2017:

„Die Kommission ersucht die Sachverständigengruppe, das gemeinsame Grenzgewässeruntersuchungsprogramm fortzusetzen, sich bezüglich des Untersuchungsprogramms für das jeweilige Folgejahr zu verständigen, die beobachteten Daten auszutauschen sowie weiterhin einen gemeinsamen Bericht zu erstellen.

Darüber hinaus stimmt die Kommission dem zur Veröffentlichung vorgelegten Bericht „Gewässermonitoring in deutsch-österreichischen Grenzgewässern“ und dem vereinheitlichten Gestaltungskonzept zur Publikation unter der Kommission zu. Die Karten werden im Nachgang der Sitzung bis Mitte Mai 2017 abgestimmt.

Die Kommission beschließt diesen Bericht auf den einschlägigen Websites unter Bezugnahme auf den Regensburger Vertrag einzustellen.“

1.1 Bericht über die Grenzgewässerabstimmung

Der Bericht wurde im Juli 2017 fertiggestellt und auf den Webseiten der jeweiligen Bundes- bzw. Landesbehörden veröffentlicht.

Die deutsche Seite informiert, dass der Bericht auf folgenden einschlägigen Websites für die Öffentlichkeit zu finden ist:

https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaesserkundliche_berichte/jahresberichte/index.htm

https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/bewirtschaftungsplaene_1621/hintergrunddokumente/index.htm

Die österreichische Seite informiert, dass der Bericht auf folgender Webseite zu finden ist:

<https://www.bmnt.gv.at/wasser/wasser-eu-international/internationale-wasserpolitik/Bericht--ber-Abstimmung-an-deutsch--sterreichischen-Grenzgew-ssern.html>

Den an der Berichterstellung beteiligten Experten wird für die Berichterstellung und die gute Zusammenarbeit gedankt.

1.2 Bericht 2016

Beide Seiten teilen mit, dass die Ergebnisse des gemeinsamen Grenzgewässeruntersuchungsprogramms 2016 im Bericht Untersuchungsergebnisse 2016 zusammengefasst wurden. Der Bericht wurde von österreichischer Seite erstellt und wird als Anlage 4 der Niederschrift beigefügt. Der bayerischen Seite wird für die Übermittlung der Daten und die Unterstützung bei der Auswertung gedankt.

Die Ergebnisse der chemischen Untersuchungen des Beobachtungsjahres 2016 lagen in derselben Größenordnung wie in den vergangenen Jahren. Einzelne Messstellen wiesen gegenüber dem Vorjahr geringfügig niedrigere Gehalte bezüglich einzelner Parameter auf, bei anderen gab es im Jahresmittel unwesentlich höhere Konzentrationen als im Vorjahr. Letztere lassen sich betreffend der Parameter Gesamtphosphor und TOC zum Teil mit den im Zuge von Hochwasser-Beprobungen erhöhten Gehalten erklären (z.B. Iller und Großache). Insgesamt sind aber keine signifikanten Änderungen eingetreten. Langfristig ist an verschiedenen Messstellen ein leichter Rückgang einzelner Parameter, besonders der Ammoniumbelastung, zu erkennen.

Aktuelle biologische Untersuchungen liegen in Österreich für die Qualitätselemente Makrozoobenthos und Phytobenthos sowie an einigen Messstellen für Fische vor. Die Ergebnisse der Fischaufnahmen für die restlichen Messstellen sowie für die Makrophyten stammen von Aufnahmen aus den Jahren 2013 und 2014.

Von bayerischer Seite liegen für nur wenige Messstellen neue Ergebnisse vor. Die Fischuntersuchungen auf bayerischer Seite erstrecken sich über mehrere Jahre und sind noch im Laufen. Für im Berichtsjahr nicht untersuchte Biokomponenten sind demnach ältere Untersuchungsergebnisse angeführt.

Bei den meisten Oberflächenwasserkörpern ergeben die aktuellen Ergebnisse auf Basis der biologischen Qualitätskomponenten eine Zielverfehlung mit Hinweisen auf hydromorphologische Belastungen. Lediglich die Ergebnisse für den Lech, die Isar, die Großache und die Tiroler Achen belegen aktuell schon einen guten Zustand der Gewässer.

An ortsgleichen oder gegenüberliegenden Messstellen wurden die Ergebnisse der wichtigsten Parameter Nitrat, Orthophosphat, Gesamtposphor, Chlorid, TOC und Ammonium verglichen. Grundsätzlich besteht eine sehr gute Vergleichbarkeit der Werte der österreichischen und bayerischen Seite. Für Chlorid und Nitrat wurde die beste Übereinstimmung festgestellt. Abweichungen gab es bei allen Parametern, insbesondere bei Orthophosphat in den Profilen Salzach, Oberndorf / Laufen und Inn, Braunau / Simbach.

Weitergeführt wurden auch die Frachtabschätzungen ausgewählter Parameter an den größeren Gewässern. Die dazu herangezogenen Abflussmengen sind vorläufig, womit auch die Frachtabschätzung mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet ist. Die gegenüber dem Vorjahr insgesamt um gut 10% gestiegenen Abflussmengen bewirkten auch höhere Frachtmengen. Die Zuwächse bei den Nährstofffrachten von Nitrat und Orthophosphat sowie von Chlorid waren dabei in guter Übereinstimmung mit dem Ausmaß des Anstiegs der Abflussmengen. Langzeitlich lagen die Abflussmengen 2016 nur knapp über den Mittelwerten der letzten 10 Jahre (Inn: +1,2%; Donau +2,4%). Im Inn waren die für 2016 abgeschätzten Frachtmengen mit Ausnahme von Gesamtposphor nicht höher als die Durchschnittswerte der Frachtmengen seit 2006. Der für Gesamtposphor berechnete hohe Anstieg (84%) der Fracht 2016 gegenüber dem Durchschnittswert der Jahre 2006-2015 ist damit begründet, dass im Beobachtungsjahr ungewöhnlich viele Hochwasserbeobachtungen mit hohen Gesamtposphorgehalten in die Berechnung eingeflossen sind (Juni und August in Braunau sowie Juli und August in Simbach). In der Donau war die Chlorid-Jahresfrachtmenge 2016 im Ausmaß des Abflusszuwachses gegenüber dem Mittel der Jahresfrachten 2006-2015 erhöht, bei Nitrat und TOC betragen die Verhältnisse gegenüber dem 10-Jahres-Mittel 6% bzw. 4%.

Die abgeschätzten Frachten wurden auch herangezogen, um eine Bilanzierung an den Zusammenflüssen Saalach / Salzach, Salzach / Inn und Inn / Donau vorzunehmen. Die Übereinstimmung der Frachten im Bilanzdreieck Inn / Donau ist wie in den vergangenen Jahren sehr gut. Weniger gut passen die Frachten in den Bilanzdreiecken Salzach / Inn und Saalach / Salzach. Die am Inn von Juni bis August miterfassten Hochwasserdurchgänge haben die Frachtbilanzierung vor allem für Gesamtposphor maßgeblich beeinflusst. Im Bilanzdreieck Saalach / Salzach mussten aufgrund von Verschiebungen in den Entnahmetermeninen für Mai und August Ersatzkonzentrationen zur Berechnung der Monatsfrachten angenommen werden. Zudem erschwerte die hohe Anzahl an Konzentrationen unterhalb der Bestimmungsgrenze die Bilanzierung des Orthophosphat-Phosphors.

1.3 Austausch der für 2018 vorgesehenen Untersuchungsprogramme

Die Untersuchungsprogramme wurden ausgetauscht. Es sind für 2018 von österreichischer Seite zusätzliche Messungen von Schadstoffen an den Messstellen Inn-Erl, Großache-Kössen, Salzach-Oberndorf, Inn-Ingling und Donau-Jochenstein geplant.

Punktuell werden von beiden Seiten Untersuchungen auf 1,4-Dioxan durchgeführt (siehe Punkt 2.1).

1.4 Fischmonitoring

Die deutsche Seite informiert, dass im Jahr 2017 Monitoringergebnisse zur Fischfauna an zahlreichen Messstellen plausibilisiert und freigegeben wurden. Dies betrifft z.T. auch Grenzgewässerstrecken. Insgesamt liegen mit dem Abschluss dieser Untersuchungen nun für nahezu alle bayerischen Flusswasserkörper Fischmonitoringergebnisse vor.

Die österreichische Seite informiert, dass auf Basis der GZÜV mit der Erstbeobachtung 2019 Fischuntersuchungen an Überblicksmessstellen durchzuführen sind. Die detaillierte Planung erfolgt bis Ende 2018 unter Berücksichtigung bestehender Messergebnisse sowie der Nutzung anderer Datenerhebungen (z.B. JDS 4).

Beide Seiten stimmen darin überein, dass im Rahmen der gegenseitigen Abstimmungen der Fischregionen (siehe Punkt 3.7) auch die Ergebnisse der Fischuntersuchungen abgestimmt werden sollten.

Beschlussvorschlag zu 1.1 bis 1.3 für die Kommission:

Die Kommission ersucht die Sachverständigengruppe, das gemeinsame Grenzgewässeruntersuchungsprogramm fortzusetzen, sich bezüglich des Untersuchungsprogramms für das jeweilige Folgejahr zu verständigen, die beobachteten Daten auszutauschen sowie weiterhin einen gemeinsamen Bericht zu erstellen.

2. Sachstandsberichte zu Einzelfragen des Gewässerschutzes

2.1 Nitroguanidin und Dioxan in Inn und Donau

Kommissionsbeschluss 2017:

„Die Kommission nimmt die Berichte zur Kenntnis und bittet die SVAG, zu gegebener Zeit über die weiteren Entwicklungen zu den beiden Stoffen Nitroguanidin sowie 1,4 Dioxan zu berichten.“

2.1.1 Nitroguanidin (NG) in Inn und Donau

Die deutsche Seite berichtet, dass laut einem Sachstandsbericht der Fa. NIGU Chemie vom 19.01.2018 Versuche zur weiteren Minimierung der Nitroguanidin-Abwasserfracht im laufenden Betrieb in 2017 **nicht erfolgreich** umgesetzt werden konnten. Die durchschnittliche tägliche Nitroguanidin-Abwasserfracht im Berichtszeitraum 2017 betrug 73 kg/d und lag damit in gleicher Größenordnung wie in 2016. Im Jahr 2017 hat die Unternehmerin die Rückführung weiterer Prozessabwässer vorbereitet. Diese erfolgversprechenden Maßnahmen sollen 2018 getestet werden. Das Bayerische Landesamt für Umwelt wird weiterhin die Fa. NIGU anhalten, den Stand der Technik bei der Minimierung ihrer Nitroguanidin-Abwasseremission durch Optimierungsmaßnahmen fortzuentwickeln und darüber zu berichten.

Die österreichische Seite teilt mit, dass das Land Oberösterreich Beprobungen auf NG an ausgewählten Fließgewässermessstellen in der Salzach oh. des Zusammenflusses mit dem Inn, dem Inn und der Donau im Dezember 2017 durchgeführt hat. An der Donau-Messstelle im Bereich Linz St. Margarethen wurden zusätzlich 3 weitere Messungen im März und April 2017 durchgeführt. Die Beprobungen ergaben NG-Gehalte von <0,1µg/l in der Salzach, zwischen

0,3µg/l und 0,65µg/l im Inn und zwischen 0,3µg/l und 1,3µg/l in der Donau. Auf Basis der Ergebnisse der Messstelle Linz St. Margarethen wurden NG-Frachten (Wasserführung beim Kraftwerk Aschach) in der Donau zwischen 27kg/d und 122kg/d berechnet. Die berechneten Frachten bewegen sich in der Größenordnung der gemessenen NG-Abwasseremissionen der auf deutscher Seite, über die in den vergangenen Jahren berichtet wurde.

Die Analyseergebnisse sowie eine Lageskizze der Messstellen mit allen bisherigen Messwerten sind als Anlagen 2 und 3 der Niederschrift beigefügt.

2.2.2 1,4-Dioxan in der Donau

Die deutsche Seite berichtet, dass Bayern seit August 2016 1,4-Dioxan in sein Umweltmonitoring integriert hat. In regelmäßigen Abständen werden Messstellen aus dem bayerischen Gewässerüberwachungsmessnetz auf 1,4-Dioxan untersucht. Als wesentliche Eintragsquellen für 1,4-Dioxan konnten Abwassereinleitungen im Lech-/Wertachgebiet und an der Alz identifiziert werden.

Infos siehe: https://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/dioxan/index.htm

Folgende Minimierungsmaßnahmen bei Einleitern wurden bisher ergriffen:

- Ein Betrieb (Trevira Bobingen) an der Wertach hat eine technische Anlage zur oxidativen Vorbehandlung der dioxanhaltigen Abwässer installiert und in Betrieb genommen (derzeit ist es noch eine Mietanlage, die endgültige Anlage ist bereits bestellt). Dadurch wird seit März 2017 eine **Reduktion** der Dioxanfracht aus diesem Betrieb um **etwa 95 %** erreicht.
- Der zweite Betrieb am Lech (Invista Gersthofen) hat eine Mietanlage zur oxidativen Vorbehandlung dioxanhaltiger Abwässer aufgestellt und in Betrieb genommen. Die Kapazität der Anlage reicht derzeit, um die am stärksten belasteten Teilströme vorzubehandeln, wodurch bereits eine **Reduzierung der Dioxanfracht um ca. 30 %** erreicht wird. Die Firma plant derzeit die Umsetzung einer **großtechnischen Vorbehandlungsanlage**, mit der voraussichtlich ab Ende 2018 alle dioxanhaltigen Abwässer behandelt werden können.
- Bei einem dritten Betrieb am Lech (Huntsman) stammte die Dioxanbelastung aus verunreinigter technischer Salzsäure die zur pH-Einstellung auf der Kläranlage benutzt wurde. Die Salzsäure wurde inzwischen durch dioxanfreie Salzsäure ersetzt und somit die **Einleitung von Dioxan eingestellt**.
- Bei der Dioxanfracht aus dem Ablauf der Kläranlage Augsburg ist mittlerweile ein **rückläufiger Trend** feststellbar, der wahrscheinlich auf die Stilllegung von einer der drei Papiermaschinen einer großen Papierfabrik zurückzuführen ist. Weitere Untersuchungen von Abwasserproben erfolgen in Kürze.
- Der Betrieb an der Alz (Chemiepark Gendorf) hat die Identifizierung der dioxanhaltigen Abwasserteilströme weitgehend abgeschlossen. Einzelne **Maßnahmen zur Reduzierung der Dioxanfracht** wurden bereits **umgesetzt**. Dadurch wird eine **Reduzierung der Tagesfracht um 20 - 25 kg** erreicht. Derzeit wird ein Gesamtkonzept zum Umgang mit dioxanhaltigen Abwässern erstellt, dieses soll Ende 04/2018 vorgestellt werden.

Das Monitoring von Dioxan an bayerischen Fließgewässern wird fortgesetzt. Aufgrund der veranlassten Minimierungsmaßnahmen ist bereits jetzt eine Abnahme der Dioxan-Belastung in den Fließgewässern im Donaueinzugsgebiet zu beobachten. Mit einer weiteren Absenkung ist zu rechnen, wenn die weiteren geplanten Maßnahmen umgesetzt sind.

Die österreichische Seite berichtet, dass 2017 insgesamt 4 Beprobungen auf 1,4-Dioxan an Fließgewässern Tirol (Lech (Vels) und Inn (Erl)), in Oberösterreich (Salzach (Überackern), Inn (Ingling) und Donau (Jochenstein, Enghagen) und in Niederösterreich (Donau (Hainburg) und March (Marchegg) stattgefunden haben.

An den beiden Messstellen in Tirol sowie in der Salzach wurden Negativbefunde festgestellt. An der Messstelle Inn (Ingling) wurden bei allen Beprobungen Positivbefunde mit Konzentrationen im Bereich von 0,26 µg/l – 1,6 µg/l festgestellt. Die Ende September festgestellte höchste Konzentration war auch an den beiden Donau-Messstellen Jochenstein und Hainburg nachweisbar. An der Messstelle Donau-Jochenstein wurden 3 Positivbefunde im Konzentrationsbereich von 0,4 µg/l – 1 µg/l festgestellt.

Bei der parallel durchgeführten Beprobung von zwei Grundwasser-Messstellen im Uferbegleitstrom der Donau (Grundwasserkörper Eferdinger Becken) und der March (Grundwasserkörper Marchfeld) wurde im Eferdinger Becken ein Positivbefund (0,62 µg/l) festgestellt.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis und stellen fest, dass auf beiden Seiten für NG und 1,4-Dioxan derzeit keine gesetzlichen Grenzwerte festgelegt sind und die gemessenen Konzentrationen nicht ökotoxikologisch relevant sind.

Beschlussvorschlag zu 2.1 für die Kommission

Die Kommission nimmt die Berichte zur Kenntnis und bittet die SVAG, zu gegebener Zeit über die weiteren Entwicklungen zu den beiden Stoffen Nitroguanidin sowie 1,4 Dioxan zu berichten.

2.2 (Mikro-)Plastik in der Donau

Kommissionsbeschluss 2017:

„Die Kommission begrüßt den gegenseitigen Informationsaustausch, nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet die SVAG, zu gegebener Zeit über den Fortgang der Untersuchungen zu Plastik in der Donau zu berichten.“

Die deutsche Seite berichtet:

Länderbericht zu „Mikroplastik in der Umwelt“

- Die fünf Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben sich zusammengeschlossen und mit dem gemeinsamen Kooperationspartner (Universität Bayreuth) Mikroplastik-Konzentrationen in unterschiedlichen Kompartimenten von süd- und westdeutschen Fließgewässern ermittelt. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden in einem gemeinsamen **Länderbericht „Mikroplastik in Binnengewässern Süd- und Westdeutschlands“** veröffentlicht:

https://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/mikroplastik/laenderbericht/index.htm

- Das Untersuchungsprogramm der Länder ist mit insgesamt 52 Messstellen (nur oberflächennahe Beprobung) in zwei großen Flussgebieten (Rhein und Donau) eines der umfangreichsten Messprogramme in Fließgewässern. Dies trifft nicht nur auf den Stichprobenumfang, sondern auch auf die analytische Genauigkeit zu: alle Partikel wurden mittels FT-IR-Spektroskopie charakterisiert, einem der wenigen anerkannten Verfahren für einen eindeutigen Nachweis von Mikroplastikpartikeln. Durch die Analyse von Makroplastik und Mikroplastik bis zu einer Untergrenze von 20 µm wurde ein vergleichsweise sehr breites Größenspektrum abgedeckt.
- Die wesentlichen Ergebnisse aus ersten orientierenden Untersuchungen des LfU zum Vorkommen von Mikroplastik in Gewässern des Donaeinzugsgebiets lassen sich wie folgt zusammenfassen:
An der Wasseroberfläche von Proben aus Donau, Isar, Inn und Altmühl wurden im Mittel zwischen 30 bis 70 Mikroplastikpartikel pro Kubikmeter detektiert (ohne Berücksichtigung einer Messstelle an der Donau in Baden-Württemberg 30 – 80 Mikroplastikpartikel pro Kubikmeter). Die Ergebnisse zeigen, dass **vor allem sehr kleine Partikel (300 µm – 20 µm) mit einem Anteil von über 90% zur Gesamtmenge** beitragen. In der Regel stellten **Polyethylen und Polypropylen** die am häufigsten gefundenen Polymersorten dar. Die meisten **Partikel lagen in Form von Fragmenten** vor. Eine **abschließende Beurteilung** der Mikroplastikbelastung bayerischer Fließgewässer kann erst **nach Untersuchung aller Gewässerkompartimente** (Sediment, Gewässersäule etc.) und unterschiedlicher Größensfraktionen erfolgen.

Weitere Aktivitäten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) zum Thema Mikroplastik:

- In Bayern werden neben Fließgewässern zusätzlich **auch Seen** hinsichtlich des Vorkommens von Mikroplastik untersucht. Die Daten sollen in einem **gesonderten Bericht** veröffentlicht werden, sobald sie abschließend validiert und plausibilisiert wurden.
- Da nur ökotoxikologische Wirkungsdaten eine Risikobewertung der in den Gewässern vorhandenen Mikroplastikbelastung erlauben, beinhaltet das bayerische Untersuchungsprogramm darüber hinaus auch Untersuchungen zu möglichen Auswirkungen von Mikroplastik auf Süßwasserorganismen. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. **Erste Ergebnisse** zeigen, dass z.B. **Muscheln Mikroplastikpartikel aus Gewässern aufnehmen**, aber diese auch wieder ausscheiden können.
- Aktuell beteiligt sich das LfU an **zwei Verbundprojekten** der BMBF-Fördermaßnahme „Plastik in der Umwelt: Quellen, Senken, Lösungsansätze“.
 - Im Verbundprojekt MicBin soll exemplarisch am Beispiel des Donaugebiets der Eintrag und Verbleib von Mikroplastik in Binnengewässern untersucht und modelliert werden, um daraus Maßnahmenplanungen ableiten zu können. Weitere Informationen unter: <http://micbin.de>
 - Im Verbundprojekt SubµTrack liegt der Fokus auf der Entwicklung von Analysetools zur Erfassung besonders kleiner Mikroplastikpartikel mit einer Größe zwischen 50 nm – 100 µm, da diese ökotoxikologisch eine höhere Relevanz haben als größere Mikroplastikpartikel. Weitere Informationen unter: www.wasser.tum.de/submuetrack
- Beteiligung des LfU am Joint Danube Survey 4, das im Jahr 2019 stattfinden soll und auch Untersuchungen zur Plastikbelastung der Donau beinhaltet.
- Beteiligung des LfU als „strategischer Partner“ i. R. des „LIFE IP Environment subprogramme“; Arbeitstitel: Improving Water Quality of the Danube River and marine environment by reducing plastics and microplastics contamination (AQUAMARINE).

Die österreichische Seite berichtet, dass im Rahmen der IKSD 2019 der 4. Joint Danube Survey durchgeführt wird. Hierbei werden auch in Österreich an ausgewählten Messstellen Plastikerhebungen durchgeführt.

Das Interreg Projekt „PlasticFreeDanube“ (Laufzeit 1.10.2017 – 30.09.2020) fokussiert auf Makro-Kunststoffverschmutzungen (> 5 mm) in und entlang der Donau und betrachtet den Donauabschnitt von den Ballungsräumen Wien und Bratislava bis hin zum Kraftwerk Gabčíkovo (SK). Ziel des Projekts ist die Etablierung eines fundierten Wissensstands zu Kunststoffverschmutzungen sowie Festlegung standardisierter Methoden zur Einschätzung von Eintragsquellen, Quantitäten, Transportverhalten und Umweltgefahren. Das bilaterale Projekt wird von 5 Partnern aus Österreich und der Slowakei sowie 17 strategischen Partnern umgesetzt.

Weitere derzeit laufende Arbeiten sind methodische Grundlagenarbeiten zur Erfassung des Kunststoffanteils in Abwasserproben (Projekt (T)EMPEST („Erfassung von Emissionen ausgewählter Spurenstoffe aus Kanalsystemen und Handlungsoptionen“)).

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag zu 2.2 für die Kommission

Die Kommission begrüßt die gegenseitige Information, nimmt die Berichte zur Kenntnis und bittet die SVAG, zu gegebener Zeit über den Fortgang der Untersuchungen zu berichten.

2.3 Fließgewässeruntersuchungen auf Pharmazeutika, Hormone und biologische Wirktests

Die österreichische Seite informiert, dass derzeit (2017/2018) im Rahmen der GZÜV an 20 österreichischen Fließgewässermessstellen (u.a. Donau/Jochenstein, Inn/Erl und Salzach/Oberndorf) ein Sondermessprogramm zur Erfassung von Arzneimitteln und einer Testung verschiedener biologischer Wirktests durchgeführt wird. Hierbei werden neben den Arzneimitteln und Hormonen der derzeit gültigen Beobachtungsliste durch die Anwendung einer vom Umweltbundesamt neu entwickelten Analysemethoden erstmalig auch Daten über 87 Pharmazeutika bzw. deren Stoffabbauprodukte im Ultraspurenbereich (Bestimmungsgrenzen zwischen 0,1 und 10 ng/l) erhoben.

Bei den biologischen Wirktests kommen folgende zur Anwendung:

Calux– Test:

- Aktivierung oder Hemmung des menschlichen Östrogenrezeptors ((anti-)östrogene Wirkung)
- Aktivierung oder Hemmung des menschlichen Androgenrezeptors ((anti-)androgene Wirkung) kombinierter Algentest – erfasst spezifische Auswirkungen auf die Photosynthese der Algen

Die Ergebnisse werden für Anfang 2019 erwartet.

Die deutsche Seite berichtet zu Hormonen und biologischen Wirktests, dass in Oberflächengewässern bzw. Grenzgewässern keine systematischen Untersuchungen durch das LfU vorliegen.

Im Monitoringprogramm „Hormonelle Wirkung“ wurden seit 2002 bayernweit 16 Fließgewässerstrecken und 2 Seen auf estrogene Aktivitäten untersucht. Dafür werden derzeit ein Fischttest (Biomarkeruntersuchung) sowie ein in vitro Biotest (E-Screen Assay) durchgeführt. Chemische Begleituntersuchungen von Wasserproben umfassen ein GC/MS-Screening, sowie die Analytik natürlicher und synthetischer Steroide (17 β -Estradiol, Estron, Estriol, Ethinylestradiol).

Als einziges Grenzgewässer zwischen Österreich und Bayern wurde im Jahr 2002 die Donau bei Jochenstein untersucht (noch ohne chemische Begleituntersuchungen und E-Screen Assay). Die 4-wöchige Exposition von Regenbogenforellen führte zu keinem signifikanten Anstieg der Vitellogeninkonzentration im Blut der Fische, hier war somit keine estrogene Aktivität nachweisbar.

Im Rahmen eines aktuellen Projektes werden derzeit ausgewählte kommunale Kläranlagen auf die Elimination von estrogener Aktivität mit einem standardisierten biologischen Testverfahren, dem YES-Test (yeast estrogen screen) nach ISO 19040-1 untersucht. Die Auswahl der Kläranlagen erfolgte unter den Gesichtspunkten Ausbaugröße, Auslastung, und Reinigungstechnologie in der biologischen Stufe. Hierbei wurden bei ersten Untersuchungen in den KA-Zuläufen Konzentrationen von 20 bis 155 ng/l EEQ und in den KA-Abläufen <3 bis 22 ng/l EEQ gemessen

Die deutsche Seite berichtet darüber hinaus zu Pharmazeutika, dass das Bayerische LfU derzeit einen Bericht zur Untersuchung von Arzneimitteln in Wasser erstellt – der Bericht wird demnächst auf der Internetseite des LfU zum download angeboten.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

2.4 Wasserspiegelschwankungen an der Salzach

Der Schwallbetrieb an Wasserkraftwerken im Oberlauf der Salzach ist an den Abflusskurven des Pegels Laufen deutlich erkennbar. Die häufigen und abrupten Wasserspiegeländerungen können sich insbesondere in strukturell verbesserten Abschnitten und Flachwasserzonen, in denen sich vor allem im Frühjahr und Sommer Brütlinge und Jungfische aufhalten, negativ auf die Fischpopulation auswirken.

Die deutsche Seite schlägt vor, mögliche Auswirkungen gemeinsam näher zu untersuchen und nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse das weitere Vorgehen zu beraten.

Die österreichische Seite informiert, dass die Wasserspiegelschwankungen an der Salzach unterhalb der Stadt Salzburg bereits mehrfach Inhalt von Diskussionen in der Sachverständigen Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“ war. Der Letztstand der Diskussion insbesondere der „Fischgruppe“ war, dass die Wasserspiegel- bzw. Abflussschwankungen die Erreichung des Zielzustandes („guter Zustand“) nicht verhindern.

Die Wasserspiegelschwankungen an der Salzach werden zum Teil durch den Schwallbetrieb am KW Schwarzach bewirkt, es kommt aber auch auf Grund der Schneeschmelze (**Frühjahr**) und dem Gletschereinfluss (**Sommer**) zu Schwankungen.

Die Untersuchungen zum Gewässerzustand an der Salzach zeigen an der Probestelle Oberndorf/Laufen für die Qualitätskomponenten Phytobenthos seit Jahren den guten Zustand. Für die Qualitätskomponente Makrozoobenthos wurde der gute bzw. sehr gute Zustand ermittelt.

Die Fische zeigen an der Salzach je nach Untersuchungsmethode den mäßigen oder unbefriedigenden Zustand an. Die letzten Befischungen in Ö haben eine Tendenz zur Zustandsverbesserung gezeigt (der Zustand verbesserte sich von „schlecht“ auf „unbefriedigend“).

Durch entsprechende koordinierte Betriebsweisen der Kraftwerke an der Salzach konnte eine deutlich Reduktion der Schwall/Sunkereignisse an der Salzach unterhalb der Stadt Salzburg erreicht werden. Der (kraftwerksbedingte) Schwall liegt bei maximal 1:2 und die Spiegelschwankungen übersteigen in Oberndorf/Laufen 30 cm nicht mehr. Den Abflussdaten der Salzach zufolge dürfte es zumindest in den Monaten Mai bis September kaum zu kraftwerksbedingten Schwallereignissen kommen.

Um die Ursachen der Spiegelschwankungen und das kraftwerksbedingte Ausmaß zu ermitteln, hat Salzburg vor, eine Auswertung an der Salzach von Högmoos bis Oberndorf unter Berücksichtigung der unteren Saalach vorzunehmen. Dabei sollen die Spiegelschwankungen im zeitlichen Verlauf und in ihrem Ausmaß und ihrer Ursache nach im Längenschnitt und mit jahreszeitlicher Aufschlüsselung ausgewertet werden.

2.5 Weißbach, Kläranlage Bayerisch Gmain

Die deutsche Seite berichtet, dass die Gemeinden Großgmain und Bayerisch Gmain ihr Abwasser über die Kläranlage Bayerisch Gmain in den Weißbach einleiten. Der Weißbach ist ein Grenzgewässer. Die Erlaubnis der Gemeinde Bayerisch Gmain läuft am 31.07.2022 aus. Die Gemeinde Bayerisch Gmain plant deshalb in 2018 eine Umweltverträglichkeitsstudie für die Einleitung seitens der Kläranlage Bayerisch Gmain in Auftrag zu geben. Hierbei wird u.a. der grenzüberschreitende Charakter der Auswirkungen des Vorhabens untersucht.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3. Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

3.1 Verbesserung der Gewässerökologie und der Durchgängigkeit an den gemeinsamen Grenzgewässern – Ergebnisse der Abstimmung 2017

Kommissionsbeschluss 2017:

„Die Kommission begrüßt die stattgefundenen Abstimmungsgespräche zur Aktualisierung der an den einzelnen Gewässerstrecken vorgesehenen Maßnahmen. Ziel ist es weiterhin, dass die in der Aufstellung als erforderlich angesehenen Maßnahmen innerhalb der jeweils genannten Umsetzungsperiode auch tatsächlich realisiert werden. Die Kommission bittet die SVAG, zur Kommissionssitzung 2018 über die weitere Entwicklung zu berichten.“

Beide Seiten berichten, dass die grenzüberschreitende Abstimmung zu Fragen der WRRL-Maßnahmenumsetzung zwischen den örtlich zuständigen Dienststellen im Rahmen von Besprechungen, aber auch per Email bzw. telefonischem Kontakt fortgeführt wurden.

Die Ergebnisse der Abstimmungsgespräche 2017 sind in Anlage 4 (Tabelle "Entwurf Tabelle Bewirtschaftungsziele, geplante Maßnahmen, Ansprechpartner in BY/Ö für die Fließgewässer, die die Grenze zur Republik Österreich überschreiten oder bilden") und Anlage 5 (Ergebnisprotokoll der Abstimmungsbesprechung zwischen Bayern und Oberösterreich am 12. Oktober 2017 in Braunau) zusammengestellt.

Es ist beabsichtigt, die Abstimmungen 2018 fortzusetzen.

Beschlussvorschlag zu 3.1 für die Kommission:

Die Kommission begrüßt die stattgefundenen Abstimmungsgespräche zur Aktualisierung der an den einzelnen Gewässerstrecken vorgesehenen Maßnahmen. Ziel ist es weiterhin, dass die in der Aufstellung als erforderlich angesehenen Maßnahmen innerhalb der jeweils genannten Umsetzungsperiode auch tatsächlich realisiert werden. Die Kommission bittet die SVAG zur Kommissionssitzung 2019 über die weitere Entwicklung zu berichten.

3.2 Bericht zur Maßnahmenumsetzung und zum Stand der Zielerreichung in den Ländern

Kommissionsbeschluss 2017:

„Beide Seiten begrüßen die Berichte von Baden-Württemberg, Bayern und Österreich zur Maßnahmenumsetzung aufgrund der EU Wasserrahmenrichtlinie und vereinbaren, sich diesbezüglich auch künftig auszutauschen.“

3.2.1 Bericht Österreich

Der 2. Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP 2015) wurde im August 2017 veröffentlicht und ist auf der folgenden Webseite abrufbar:

<https://www.bmnt.gv.at/wasser/wisa/fachinformation/ngp/ngp-2015.html>

Der Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung wird weiterhin auf der konsequenten Weiterführung der mit dem NGP 2009 begonnenen hydromorphologischen Maßnahmen (Herstellung der Durchgängigkeit, schrittweise Erhöhung der Restwassermenge, Restrukturierungen) und der Ausweitung des prioritären Sanierungsraums sein. Die Finanzierung der Maßnahmen ist noch offen.

Zur Reduktion der Gewässerbelastung durch Punktquellen (überwiegend Phosphor), wo bereits Maßnahmen gesetzt wurden und die Belastungen nach wie vor signifikant zur Zielverfehlung beitragen, wird eine Reduktion der Ablaufgrenzwerte auf 0,5 mgP/l im Einzelfall geprüft. Maßnahmen zur Reduktion der diffusen Emissionen werden intensiviert und flächendeckend fortgesetzt (siehe auch Kap. 4.4). Die regionale Umsetzung freiwilliger Maßnahmen im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL wird weiter forciert.

3.2.2 Bericht Baden-Württemberg

Stand Durchgängigkeit Donau

In 2017 wurde das Wehr der WKA Rechtenstein erneuert. Im Zuge dieser Maßnahme wurde auch ein Fischpass errichtet. Damit wurde das letzte Aufstiegshindernis auf dem 80 km langen Abschnitt der Donau zwischen dem Wehr Ulm-Wiblingen und dem Wehr Jakobstal unterhalb

Scheer beseitigt. Die Genehmigung der WKA Ulm-Wiblingen läuft 2018 aus. Die Planungen zur Herstellung der Durchgängigkeit an dieser Stelle kurz oberhalb der Illermündung sind im Gange. Der aktuelle Stand wurde dem LfU (BY) für den IKSD-Zwischenbericht 2018 Anfang des Jahres bereits gemeldet.

Phosphorelimination auf kommunalen Kläranlagen

Auch im Donaugebiet (BW) wird in einigen Wasserkörpern der gute Zustand bezüglich Makrophyten und Phytobenthos nicht erreicht. Daher sind weitergehende Maßnahmen an Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge erforderlich. Mit der Aktualisierung des Bewirtschaftungspläne wurden Maßnahmenarten, die zuvor im Neckargebiet bereits umgesetzt werden konnten, flächendeckend auf alle betroffenen Wasserkörper in anderen Einzugsgebieten übertragen. Bei Anlagen > 10000 EW konnte eine weitgehende P-Reduzierung i.d.R. durch Erhöhung des Fällmitteleinsatzes erreicht werden. Für kommunale Kläranlagen zwischen 5000 und 10000 EW wurde in einem ersten Schritt ein Anforderungswert von 0,8 mg/l Pges im Jahresmittel festgelegt. Die Maßnahmen sollten bis 2016 umgesetzt sein.

Um den guten Zustand in allen Wasserkörpern erreichen zu können, muss dieser Anforderungswert Modellrechnungen zufolge in einem zweiten Schritt auf 0,2 mg/l gesetzt werden. Derzeit läuft die Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden über die weitere Umsetzung.

Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen

Zur Identifikation, Planung und Priorisierung der nach EU-WRRL an den Gewässern erforderlichen hydromorphologischen Maßnahmen hat das Land Baden-Württemberg eine Landesstudie Gewässerökologie (LS GÖ) in Auftrag gegeben. Ziel der LS GÖ ist es, bisherige Erkenntnisse zu Zusammenhängen zwischen der Gewässerstruktur und der Qualität der biologischen Komponenten aus dem Monitoring der WRRL (Makrozoobenthos MZB und Fische) aufzugreifen und für die Planung und Umsetzung gewässerökologischer Maßnahmen gezielt aufzubereiten.

Hierzu werden Karten, Datenblätter und GIS-Daten mit Ergebnissen der landesweiten Analysen zu Besiedlungsquellen, Restriktionen und Strahlwirkungen für insgesamt 102 Betrachtungsräume erstellt. 5 der Betrachtungsräume liegen an der Donau, die im unteren Bereich überwiegend restriktionsgeprägt ist. An der oberen Donau sind Besiedlungsquellen und Aufwertungslebensräume vorhanden.

Zur Information der Kolleginnen und Kollegen hat Baden-Württemberg noch weitergehende Informationen zum Vorgehen des Landes bei der Identifikation und Umsetzung der notwendigen hydromorphologischen Maßnahmen an den Gewässern I. Ordnung (Landesstudie Gewässer) beigefügt – siehe Anlage 6.

3.2.3 Bericht Bayern

Die im Zusammenhang mit der Planfortschreibung durchgeführten Zustandsbewertungen für die einzelnen Wasserkörper bestätigen die bisherigen Einschätzungen, dass sich die Erfolge von Maßnahmen erst längerfristig zeigen werden. Beispielsweise erreichten nur rund 17 % der Fließwasserkörper im bayerischen Donaugebiet den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial. Die Hauptbelastungsursachen stellen nach wie vor Nährstoffeinträge in die Gewässer und Defizite in der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit der Fließgewässer dar.

Verringerung der Phosphoreinträge aus kommunalen Kläranlagen:

Nach wie vor tragen zu hohe Phosphorgehalte dazu bei, dass der gute ökologische Zustand von Oberflächengewässern verfehlt wird. Um den P-Eintrag aus kommunalen Kläranlagen zu verringern, wurde ein P-Programm erstellt, mit dem die P-Fracht aus kommunalen Kläranlagen um ca. 30 % verringert werden kann. Die erhöhten Anforderungen an die Ablaufwerte sollen mithilfe staatlicher Förderung bei Auslauf von Genehmigungsbescheiden, spätestens aber bis Ende 2027 umgesetzt werden.

Die Umsetzung Gewässer entwickelnder Maßnahmen wird staatlicherseits stringent weiterverfolgt; dem hinkt allerdings die Maßnahmenumsetzung seitens der Kommunen und Dritter deutlich hinterher. Die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung versucht über verschiedene Ansätze (u.a. Förderung, Kompensation, Beratung, Flächenmanagement, Kooperation mit den Spitzenverbänden) die Maßnahmenumsetzung in den kleinen Gewässern, für die i. d. R. die Kommunen zuständig sind, anzuregen bzw. zu forcieren. Häufig steht die fehlende Flächenverfügbarkeit einer konkreten oder angemessenen Maßnahmenumsetzung entgegen. Hierzu wäre ein weiterer Erfahrungsaustausch zu rechtlichen und fachlichen Ansätzen zwischen Bayern, Baden-Württemberg und Österreich wünschenswert.

Für das deutsche Teileinzugsgebiet der Donau wird im Rahmen der Zusammenarbeit von Bayern und Baden-Württemberg in der Flussgebietsgemeinschaft Donau erstmals ein gemeinsamer Bewirtschaftungsplan für den 3. Bewirtschaftungszeitraum erstellt werden. Am 26.02.2018 fand hierzu eine erste gemeinsame Redaktionsgruppensitzung statt, bei der neben organisatorischen Themen auch inhaltliche Fragen zum Bewirtschaftungsplan diskutiert wurden.

Für die gemäß Art. 15 (3) WRRL erforderliche Zwischenberichterstattung zu den erzielten Fortschritten bei der Umsetzung der Maßnahmenprogramme wird gemäß Beschluss der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser 07.12.2017 in Deutschland eine bundesweite Broschüre mit Ergebnisdarstellungen für alle Flussgebiete unter Federführung der FGGen Elbe und Donau entworfen werden. Ein erstes Treffen der bundesweiten Redaktionsgruppe, bei dem die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung der Broschüre (u. a. Umfang, Gliederung und Struktur, Zeit- und Aufgabenplan) sowie deren inhaltliche Ausgestaltung und die Verantwortlichkeiten abgestimmt wurden, fand am 21.02.2018 in Erfurt statt.

Die deutsche Seite informiert, dass ein Workshop mit Erfahrungsaustausch zum Thema „Flächenverfügbarkeit für gewässerstrukturelle bzw. -entwickelnde Maßnahmen“ von Bayern in der zweiten Jahreshälfte 2018 bzw. 1. Jahreshälfte 2019 organisiert wird.

Beschlussvorschlag zu 3.2 für die Kommission:

Beide Seiten begrüßen die Berichte von Österreich, Baden-Württemberg und Bayern zur Maßnahmenumsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie und vereinbaren, sich diesbezüglich auch künftig auszutauschen.

3.3 Prioritäre Stoffe

Kommissionsbeschluss 2017:

„Die Kommission begrüßt den gegenseitigen Informationsaustausch, nimmt die Berichte zur Kenntnis und bittet die SVAG, zu gegebener Zeit über neue Entwicklungen zum Thema „prioritäre Stoffe“ zu berichten.“

Die deutsche Seite berichtet:

Untersuchung prioritärer und flussgebietsspezifischer Stoffe im Wasser (Neues Projekt „MOSAIC“):

Während der Projektlaufzeit von 6 Jahren werden beginnend mit 2018 an jährlich ca. 90 Messstellen Wasserkörper auf prioritäre und flussgebietsspezifische Stoffe untersucht, um einen bayernweiten Überblick zu Nachweisen und Konzentrationen zu erhalten. Pflanzenschutzmittel werden monatlich untersucht, alle weiteren Parameter vierteljährlich. Insgesamt werden ca. 540 Messstellen untersucht und 630 000 Messungen durchgeführt.

Auswertung Untersuchung prioritärer und flussgebietsspezifischer Stoffe in Biota:

Die Umsetzung des Biota-Monitorings nach EU-WRRL erfolgt in den europäischen Ländern sehr unterschiedlich. Das Thema soll in der EU-Gruppe CIS Chemicals angesprochen werden. Hierzu wurde eine Zusammenstellung der Untersuchungen in den deutschen Bundesländern angefertigt (s. Anlage 7). Grundsätzlich werden Biota in weniger Wasserkörpern untersucht als Wasserproben. Die Bewertungsergebnisse in Wasser weichen zum Teil deutlich von den Ergebnissen in Biota ab. Im Wasser werden i.d.R. häufiger Überschreitungen der Umweltqualitätsnormen diagnostiziert, als in Biota. Im operativen Bereich gibt es noch Probleme bei der Durchführung des Biota-Monitorings, z.B. wenn keine geeigneten Fischarten oder Fischgrößen gefangen werden oder der Einsatz von Muscheln nicht möglich ist. Ein nationaler Leitfadens zum Biota-Monitoring wurde kürzlich verabschiedet und wird demnächst veröffentlicht (wird im Nachgang zur Sitzung nach Veröffentlichung übermittelt).

Nationale Auswertung der 12 neuen prioritären Stoffe nach RL 2013/39/EU zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG:

Die Analytik der Gesamtwasserproben ist oftmals nicht ausreichend sensitiv, um bei Bifenox, PFOS und Cybutryn die JD-UQN (Mittelwert) sowie bei Cypermethrin und Dichlorvos die JD-UQN und die ZHK-UQN (Mittelwert und Jahresmaximum) auf Einhaltung zu prüfen. Dies trifft bei Heptachlor und cis-Heptachlorepoxid auch sehr häufig auf die Biota-UQN zu. Nach bisherigen Untersuchungen liegen für Dioxine vereinzelt Überschreitungen der Biota-UQN vor. Bei den Pflanzenschutzmittel-/Biozidwirkstoffen Cypermethrin, Dichlorvos und Bifenox liegen vereinzelt Überschreitungen der JD-UQN Gesamtwasser vor. Häufiger treten Überschreitungen der JD-UQN bzw. der Biota-UQN bei Cybutryn, Terbutryn, PFOS und Heptachlor/Heptachlorepoxid auf.

Nationale und internationale Beobachtungsliste

Im Jahr 2018 sind keine Untersuchungen zu diesen Beobachtungslisten vorgesehen.

Weitere Stoffgruppen:

Biozide

Am 16.11.2017 hat ein Fachgespräch des Umweltbundesamtes „Wissensgrundlage über die Belastung der Umwelt mit Bioziden schaffen - Empfehlungen des Umweltbundesamtes“ stattgefunden. Alle Vorträge zeigten, dass die Umwelt durch Biozide belastet ist. Sie gelangen auf vielfältigen Pfaden in die Umwelt und werden teilweise in besorgniserregenden Konzentrationen gefunden. Derzeit werden Biozideinträge meist nicht differenziert betrachtet.

Rückschlüsse auf die Eintragswege (Fundaufklärung) können somit oft nicht gezogen werden. Es fehlt ein Überblick über das Vorkommen von Bioziden in verschiedenen Umweltmedien.

PFOS

Wie für andere prioritäre Stoffe ist auch für PFOS bis Ende 2018 ein vorläufiges und bis Ende 2021 ein endgültiges Maßnahmenprogramm aufzustellen. Die Umweltqualitätsnorm von 0,65 ng/l JDK bzw. der Biotawert von 9,1 µg/kg ist bis 2027 einzuhalten. Bayern plant folgende Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen:

1. Monitoring I: Feststellung des Ist-Zustands: PFOS ist einer der zwölf neuen prioritären Stoffe, die im Zuge des Projekts MOSAIC untersucht werden, d.h. die Konzentrationen von PFOS in OWK werden flächendeckend erhoben,
2. Monitoring II: Zusätzlich sollen im Rahmen eines weiteren Untersuchungsprogramms gezielt Einleiter gesucht werden. Dazu wird eine Auswertung potentieller Einleiter vorgenommen (z.B. Galvaniken) und danach gezielt nach Einleitungen gesucht.
3. Altlastenuntersuchung: Eine der maßgeblichen Eintragsquellen von PFOS stammt aus der Verwendung als Löschschaum von ehemaligen Brandplätzen oder Übungsplätzen der Feuerwehr z.B. bei Flugplätzen. Derzeit werden 20 Verdachtsflächen in Bayern im Hinblick auf PFOS-Kontaminationen untersucht. Die Infiltration aus dem Grundwasser in Oberflächengewässer aus diesen Flächen wird als wesentliche Eintragsquelle angesehen.
4. Leitlinien: Zusätzlich wurde eine vorläufige Leitlinie (Stand April 2017) erstellt, um den Behörden vor Ort ermessensleitende Hinweise zum Umfang mit PFOS und anderen polyfluorierten Stoffen zu geben. Die Leitlinie wird bei Bedarf fortgeschrieben. Derzeit wird geprüft, ob eine fortgeschriebene Leitlinie nach allen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden kann.
5. Leitfaden Umgang mit Feuerlöschschäumen: Am 28.02.2018 wurde der Leitfaden „Umweltschonender Einsatz von Feuerlöschschäumen“ im Rahmen einer Fachtagung vorgestellt. Damit sollen insbesondere Feuerwehren zum sensiblen Umgang mit den Stoffen sensibilisiert werden.

Die österreichische Seite teilt mit, dass mit der Änderung der Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer (QZV Chemie OG) und der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV), BGBl. II Nr. 363/2016, welche am 6. Dezember 2016 in Kraft getreten ist, die Regelungen der Richtlinie 2013/39/EU zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik umgesetzt wurden. Der Erlass sowie die konsolidierte Fassung der QZV Chemie OG und der GZÜV können auf der Webseite des BMNT¹ abgerufen werden.

Die Regelungen der RL 2013/39/EU umfassen u.a. die Neuaufnahme von 12 Stoffen bzw. Stoffgruppen, für die bis Ende 2018 Überwachungsprogramme und ein vorläufiges Maßnahmenprogramm zu erstellen sind. In Österreich wurden alle Stoffe bzw. Stoffgruppen (einschließlich der 5 neuen), für die Umweltqualitätsziele in Biota (ausgenommen PAK) vorliegen, bereits 2013 Rahmen der überblicksweisen Überwachung an 33 Messstellen in Fischen untersucht. Der Untersuchungsbericht kann auf der Webseite des BMNT² abgerufen werden, Die verbleibenden 7 neuen Stoffe bzw. Stoffgruppen werden 2018 im Rahmen der überblicksweisen

¹ https://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht_national/planung/QZVChemieOG.html

² <https://www.bmnt.gv.at/service/publikationen/wasser/Fisch-Untersuchungsprogramm-2013.html>

Überwachung (hierbei werden ein Großteil der Parameter der QZV Chemie OG erhoben) untersucht.

Für die langfristige Trendermittlung von Schadstoffen werden seit 2010 an 5 Messstellen (u.a. Inn/Erl und Donau/Jochenstein) alle 3 Jahre die entsprechenden Stoffe in Biota und Sedimenten untersucht. Die Ergebnisse bis 2013 sind im Jahresbericht „Wassergüte in Österreich 2015“ über die Webseite des BMNT³ abrufbar. Mittlerweile liegen auch die Ergebnisse aus 2016 vor, Aussagen über mögliche Trendermittlungen sind aber auf Grund der derzeit sehr geringen Datenlage noch nicht möglich.

Die Untersuchungsergebnisse zu den Überwachungen der Beobachtungsliste liegen für 2017 vor und zeigen ähnliche Ergebnisse wie 2016. Überschreitungen der Bewertungskriterien wurden für die Parameter Ethinylestradiol an 2 von 6 Messstellen, Diclofenac an 2 von 6 Messstellen und Estron an 1 Messstelle beobachtet.

Beide Seiten vereinbaren, sich bezüglich der jeweiligen Aktivitäten auf dem Laufenden zu halten.

Beschlussvorschlag zu 3.3 für die Kommission:

Die Kommission begrüßt den gegenseitigen Informationsaustausch, nimmt die Berichte zur Kenntnis und bittet die SVAG, zu gegebener Zeit über neue Entwicklungen zum Thema „prioritäre Stoffe“ zu berichten.

3.4 Fischaufstiegshilfen Unterer Inn und Donau

Kommissionsbeschluss 2017:

„Die Kommission nimmt den Sachstand zur Kenntnis, dankt allen beteiligten Experten für die Bemühungen zur Festlegung eines Zeitplans zur Umsetzung der Maßnahmen am Inn, hält fest, dass die Herstellung der Durchgängigkeit und der morphologischen Maßnahmen am Unteren Inn entsprechend dem angeführten Zeitplan und nach den Anforderungen der WRRL zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials durchgeführt werden soll und bittet beide Seiten, für einen laufenden bilateralen Austausch zum Stand der Verfahren zu sorgen und bittet die SVAG zur Kommissionssitzung 2018 über die weitere Entwicklung zu berichten.“

Die österreichische Seite teilt mit, dass am 18. Dezember 2017 eine Besprechung zwischen der Verbund AG, dem BMNT und den wasserwirtschaftlichen Planungsorganen der Länder Niederösterreich und Oberösterreich zum Stand der Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an Inn und Donau stattgefunden hat. Details zum Stand der Maßnahmen an den Kraftwerken Donau-Jochenstein, am Innkraftwerk Erling-Frauenstein und am Innkraftwerk Egglfing-Obernberg sind in der Präsentation in Anlage 8 zusammengefasst.

Der angepasste Zeitplan zur Herstellung der Durchgängigkeit und begleitender morphologischer Maßnahmen bei den Grenzkraftwerken des Unteren Inn und beim Donaukraftwerk Jochenstein ist in nachstehender Tabelle zusammengefasst.

³ <https://www.bmnt.gv.at/wasser/wasserqualitaet/jahresbericht2015.html>

Kraftwerk	Planungs-vorlage	Einreichung	geplante Umsetzung	Planungs-periode	Ausführung	Bemerkung
Ering/ Frauenstein	2014	2016	2018 bis 2019	II	BY	Konzessionsverlängerung Morphologische Maßnahmen werden gesetzt Überlegungen zur Herstellung des GÖP
Egglfing/ Oberberg	2016	2018	2019 bis 2021	II	BY	Konzessionsverlängerung Morphologische Maßnahmen werden gesetzt Überlegungen zur Herstellung des GÖP
Braunau/ Simbach	2016/2017	2019	2021 bis 2022	II	BY	Morphologische Maßnahmen werden gesetzt Überlegungen zur Herstellung des GÖP
Schärding/ Neuhaus	2017/2018	2019	2022 bis 2023	III	BY	Morphologische Maßnahmen werden gesetzt Überlegungen zur Herstellung des GÖP
Nußdorf	2017	2018	2020 bis 2021	II	offen	Überlegungen zur Herstellung des GÖP
Passau/ Ingling	Variante- studie 2019			III	offen	
Jochenstein		2015			BY/OÖ	Mündliche Erörterung für 2018 geplant, Bescheid für 2019 erwartet

In Zusammenhang mit der Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes für das Kraftwerk Egglfing/Oberberg ist die Erreichung des guten ökologischen Potentials in den betroffenen Wasserkörpern ein wesentliches Thema. Um dieses beurteilen zu können sind Festlegungen zum maximal erreichbaren ökologischen Potential in den erheblich beeinträchtigten Wasserkörpern zu treffen und daraus das zu erreichende gute ökologische Potential und die bei dem Kraftwerk zu treffenden Maßnahmen abzuleiten. Die bisherigen Projektplanungen enthalten zu dieser Frage noch keine ausreichenden Überlegungen.

Die deutsche Seite berichtet zu anstehenden Verfahren zur Herstellung der Durchgängigkeit an den Inn-Kraftwerken (Stand Oktober 2017):

Wasserrechtsverfahren KW Ering-Frauenstein: Erörterungstermin hat am 14.9.2017 stattgefunden. Der Bescheid für den vorzeitigen Baubeginn ist am 29.9.2017 erteilt worden. Die Dammanpassung wurde mit Bescheid vom 23.8.2017 bewilligt. Ein Antrag auf Planfeststellung wurde im Bereich der Simbachdämme durch das WWA Deggendorf am 24.8.2017 zur Wiederherstellung bzw. Verbesserung des Hochwasserschutzes gestellt.

Wasserrechtsverfahren KW Egglfing Oberberg: Die Einreichunterlagen werden 2018 erwartet. Die Antragskonferenz und der Scopingtermin haben am 31.1.2017 in Passau stattgefunden. Mit Schreiben vom 9.8.2017 wurde das Ergebnis des Scopingtermins vom Landratsamt Passau übermittelt. Der Antrag auf Erhöhung des Maßes der Wasserbenutzung (von 990 auf 1080 m³/s) wurde mit Bescheid vom 11.8.2017 bewilligt. Aktuell wurde ein Bauantrag zur Dammertüchtigung eingereicht, es ist geplant, im Zeitraum 2017 – 2020 den landseitigen Bewuchs der Dammböschungen zu entfernen.

KW Schärding Neuhaus: Aktuell wurde ein Bauantrag zur Dammertüchtigung eingereicht und ist geplant, im Zeitraum 2017 – 2020 den landseitigen Bewuchs der Dammböschungen zu entfernen. Für das KW Schärding Neuhaus wurde dabei die Planungsvorlage mit 2017/2018 festgelegt.

KW Braunau Simbach: Am 1.10.2015 wurde zwischen den Vertretern des Verbunds, des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, des BMNT und des Landes

Oberösterreichs ein akkordierter weiterer Zeitplan zur Herstellung der Durchgängigkeit und begleitender morphologischer Maßnahmen bei den Grenzkraftwerken des Unteren Inn festgelegt. Für das KW Braunau Simbach wurde dabei die Planungsvorlage mit 2016/2017 festgelegt. Bisher wurde seitens des Verbunds noch keine Planvorlage vorgelegt. Unterhalb der Staustufe Braunau Simbach erfolgte eine Umgestaltung am linken Ufer (km 60,1 bis 60,5) durch den Verbund (Bauende Oktober 2016).

Beide Seiten stimmen darin überein, dass die Herstellung der Durchgängigkeit des Unteren Inn in Umsetzung der WRRL sowohl für den Inn selbst als auch für die Innzubringer, insbesondere auch die Salzach von hoher gewässerökologischer Bedeutung und bei der weiteren Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen ist.

Beide Seiten vereinbaren, die nächste Koordinierungsbesprechung mit dem Verbund in Linz unter Einbindung der bayerischen Seite durchzuführen.

Beschlussvorschlag zu 3.4 für die Kommission:

Die Kommission nimmt den Sachstand zur Kenntnis, dankt allen beteiligten Experten für die Bemühungen zur Weiterverfolgung des Zeitplans zur Umsetzung der Maßnahmen am Inn, hält fest, dass die Herstellung der Durchgängigkeit und der morphologischen Maßnahmen am Unteren Inn entsprechend dem angeführten Zeitplan und nach den Anforderungen der WRRL zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials durchgeführt werden soll. Bei der Planungsvorlage ist bei den Kraftwerken Braunau Simbach und Schärding Neuhaus sowie bei der Einreichung bei Eggfling Obernberg aufgrund des Zeitplans ein dringender Handlungsbedarf gegeben. Die Kommission bittet beide Seiten, für einen laufenden bilateralen Austausch zum Stand der Verfahren zu sorgen und die SVAG zur Kommissionssitzung 2019 über die weitere Entwicklung zu berichten.

3.5 Projekt Gewässerstrukturkartierung Bayern im Bereich der Grenzgewässer

Kommissionsbeschluss 2017:

„Die Kommission begrüßt den gegenseitigen Informationsaustausch, nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet die SVAG, zu gegebener Zeit über neue Entwicklungen zum Thema zu berichten.“

Die deutsche Seite berichtet, dass das Vorgehen des Projektes „Gewässerstrukturkartierung Bayern“ weiterhin gilt: Es wird bayernweit die Gewässerstruktur aller nach WRRL berichtspflichtigen Fließgewässer erhoben. Die Kartierungsarbeiten hat das Bayerische Landesamt für Umwelt in mehreren Teilen an Fachbüros vergeben. Gemäß der Zustimmung durch die Kommission werden dabei auch grenzüberschreitende Erhebungen der Gewässerstruktur vorgenommen.

Bis Ende Januar 2018 wurde die Donau-Gewässerstrecke, die in Bereich des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf an Österreich angrenzt, erhoben.

Gewässer- name	Gewässer- kennzahl	FWK-Code	Länge
Donau	1	1_F633	22 km

Mit LfU-Schreiben vom 03.11.2017 ist die zuständige Fachbehörde des Landes Oberösterreich über den geplanten Starttermin informiert worden.

Die gesamte Gewässerstrukturkartierung der Fließgewässer Bayerns ist damit abgeschlossen. Die bayernweiten Daten und Karten zur Gewässerstruktur werden voraussichtlich im ersten Quartal 2018 fertiggestellt. Diese werden dann bezüglich der Grenzgewässer mit Österreich der österreichischen Seite zur Verfügung gestellt werden.

Die deutsche Seite informiert, dass im Zuge der Kartierung auch österreichische Ufer der grenzbildenden Gewässer kartiert wurden. Die Ergebnisse der Kartierung werden der österreichischen Seite übermittelt. Die deutsche Seite ersucht die österreichische Seite um Prüfung der Ergebnisse.

Beide Seiten vereinbaren, das weitere Vorgehen bezüglich der Darstellung der Karteninhalte auf österreichischer Seite nach abgeschlossener Prüfung abzustimmen.

3.6 Einbeziehung von Grenzgewässerstrecken in das geplante wasserwirtschaftliche Regionalprogramm in Oberösterreich

Die österreichische Seite teilt mit, dass seitens des Landeshauptmanns von Oberösterreich eine Verordnung (wasserwirtschaftliches Regionalprogramm) für besonders schützenswerte Gewässerstrecken vorbereitet wurde. Ob dieses Programm als Verordnung erlassen werden kann, ist derzeit Gegenstand politischer Abstimmungen. Ziel der Verordnung wäre die Erhaltung des sehr guten hydromorphologischen Zustandes bzw. der besonderen ökologischen Funktion (Laichplätze, Ausstrahlstrecken, Lebensraum geschützter Arten) der ausgewiesenen Gewässerstrecken durch Festlegung von Vorgaben für Vorhaben mit Auswirkungen auf diese Gewässerstrecken.

Der Entwurf der Verordnung war im Herbst 2017 in Begutachtung. Derzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen diskutiert bzw. eingearbeitet.

Folgende Grenzgewässerabschnitte am Osterbach und der Großen Mühl sind im Regionalprogramm ausgewiesen:

- Osterbach (km 1,99 bis 3,83 und km 14,83 bis 15,71) als hydromorphologisch sehr gute Gewässerstrecke
- Große Mühl (km 46 bis 58,4) als Strecke mit besonderer ökologischer Funktion (Lebensraum der Flussperlmuschel).

Im Zuge der Begutachtung erfolgte eine Abstimmung mit bayerischer Seite über Herrn Martin Popp von der Regierung von Niederbayern. Die österreichische Seite ersucht um eine diesbezügliche Rückmeldung der deutschen Seite.

3.7 Abstimmung von Zustandsbewertungen in Grenzgewässern

Die deutsche Seite sieht einen weitergehenden Bedarf in der Koordinierung und konkreten Abstimmung der Wasserkörperabgrenzungen und der Zustandsbewertungen nach den Vorgaben der WRRL im Grenzbereich Bayern – Österreich. Es wird vorgeschlagen, dass sich die zuständigen Personen aus Bayern und den österreichischen Bundesländern für das 2. oder 3. Quartal 2018 eine gemeinsame Sitzung vereinbaren, um die fachlichen Details einer solchen Abstimmung zu besprechen sowie einen Organisations- und Zeitplan zu entwerfen, der den

Abstimmungsprozess im Rahmen der Erstellung der 3. Bewirtschaftungspläne aufzeigt. Dieser soll zur nächsten Sitzung der Kommission zur Zustimmung vorgelegt werden.

3.8 Abgleichung der Bioregionsausweisungen (Fischregionsausweisungen) an den Grenzgewässerstrecken

Die österreichische Seite informiert, dass sich in einem derzeit beim Landratsamt Passau (GZ 53.0.04/6431; unter Mitbeteiligung der Wasserrechtsbehörde LH OÖ) laufenden Verfahren zur Herstellung der Durchgängigkeit bei der „Stau- und Triebwerksanlage Bognermühle am Osterbach, Gemeinde Oberkappel“ eine unterschiedliche Ausweisung der Bioregion des Osterbaches (Leitfischart) in der Grenzgewässerstrecke gezeigt hat. Nach der bayerischen Fischregionsausweisung ist der Fischaufstieg für die Leitfischart „Nase“ mit einer Grunddotations von 250 l/s und einer Zusatzdotations von 200 l/s während der Hauptwanderzeit vom 1.3. bis 30.4. auszuliegen und zu beschicken.

Die Fischaufstiegshilfe müsste unterschiedlich bemessen werden, je nachdem, ob sie auf bayerischer oder auf oberösterreichischer Seite errichtet wird. Seitens der Antragstellerin wurde darauf hingewiesen, dass „sich offensichtlich auf deutscher Seite andere Fische bewegen als auf österreichischer Seite.“ Dies stieß auf Unverständnis und kann im Einzelfall zu erheblichen Umplanungskosten und zu einem Zeitverzug bei der Herstellung der Durchgängigkeit an Grenzgewässerstrecken führen.

Als Hintergrunddokumente zum Anlassfall werden die Anlagen 9 und 10 (Protokoll der Antragskonferenz vom 4.10.2017, Wasserkraftanlage Bognermühle am Osterbach) und (Ergebnisprotokoll vom 11.10.2013 zur Ausgestaltung und Dotations von Fischaufstiegshilfen) der Niederschrift beigelegt.

Die österreichische Seite ersucht die deutsche Seite, im Rahmen der bevorstehenden Abstimmungen an den Grenzgewässern auch die Bioregionsausweisung abzugleichen.

Beschlussvorschlag zu 3.7 und 3.8 für die Kommission:

Die Kommission begrüßt die Bemühungen zur Abstimmung der Wasserkörperabgrenzungen und der Zustandsbewertungen an den Grenzgewässern, die im Bericht über die Grenzgewässerabstimmung (Punkt 1.1) dokumentiert sind, bittet die SV-AG die weiteren Abstimmungen in Vorbereitung des dritten Bewirtschaftungsplanes zu begleiten und bittet die deutsche Seite, einen Organisations- und Zeitplan zum zukünftigen Abstimmungsprozess zu erarbeiten.

Die Kommission ersucht die SVAG, im kommenden Jahr mit Gesprächen zum Abgleich der Bioregionsausweisungen (Fischregionsausweisungen) an den Grenzgewässern zu beginnen.

3.9 Ökologische Zustandsbewertung für einen Flusswasserkörper an der Saalach

Die deutsche Seite informiert, dass im Grenzbereich der Saalach die Errichtung einer Wasserkraftanlage geplant ist. Auf deutscher Seite sind der Flusswasserkörper FWK 1_F650, auf österreichischer Seite der Wasserkörper 301330015 betroffen. Beim Wasserwirtschaftsamt Traunstein wurden die entsprechenden Daten angefragt.

Im Gegensatz zu der mit Österreich abgestimmten Einstufung für den 2. Bewirtschaftungsplan ergeben sich bei der Auswertung der neueren Erhebungen für zwei Flusswasserkörper der Saalach (grenzbildender Abschnitt 1_F650 und der daran anschließende FKW auf bayerischer Seite FWK 1_F651 jeweils eine Verschlechterung des MZB Indexes für die Saprobie von „sehr gut“ auf jeweils „gut“. Damit verschlechtert sich der grenzbildende Abschnitt 1_F650 im Gesamtergebnis von „sehr gut“ nur noch auf „gut“.

Die österreichische Seite informiert, dass keine aktuellen biologischen Daten vorliegen.

3.10 Elektrizitätswerk Reutte (ewr) Wasserrahmenrichtlinie

Die österreichische Seite informiert, dass das Elektrizitätswerk Reutte, das 15 Wasserkraftanlagen auch am Lech betreibt, einen Termin beim Wasserwirtschaftsamt Kempten angeregt hat. Dieser fand im November 2017 statt. Wesentlich war dem ewr die Vorgehensweise bei der WRRRL in Österreich und Bayern.

Die bayerische Seite informiert bezüglich Mangfall (Lechschlucht, bewilligt bis 31.12.2033) und beim Kraftwerk Horn (bewilligt bis 31.12.2027), dass derzeit keine Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind, da sich der Wasserkörper auf bayerischer Seite aktuell im guten Zustand befindet.

4. Sonstiges

4.1 Alpenkonvention und EU-Alpenraumstrategie (EUSALP)

Dem Thema Wasser wurde über die nachfolgenden Initiativen besondere Aufmerksamkeit seitens der Alpenkonvention gewidmet:

- Die „**Wir sind Alpen**“ Tour 2017 stand unter dem Motto „Wasser in den Alpen“ und führte eine kleine Gruppe von Journalisten vom 25. Juni bis zum 2. Juli von Wien bis nach Monaco. Die Berichte der Journalisten sind auf der Webseite der Alpenkonvention zusammengefasst: <http://www.alpconv.org/en/activities/wearealps/WeareAlps2017/default.html>
- Der österreichische Vorsitz der Alpenkonvention zeichnet gemeinsam mit dem Ständigen Sekretariat **junge Akademiker** für Arbeiten (Masterarbeiten) zu alpenkonventionsrelevanten Themen aus. Der Young Academics Award 2018 steht unter dem Thema „Nachhaltiges Wassermanagement in den Alpen“. Die Ausschreibung läuft bis zum 31. Oktober 2018. Die Unterlagen zur Ausschreibung und die online-Bewerbungsbögen sind auf folgender Webseite zu finden: <http://www.alpconv.org/de/activities/younggeneration/yaa2018/default.html>
- Der jährlich stattfindende **Fotowettbewerb** der Alpenkonvention war 2017 dem Schwerpunkt Wasser gewidmet. Die Siegerfotos sind im Kalender der Alpenkonvention 2018 zusammengefasst und ebenfalls auf der Webseite der Alpenkonvention veröffentlicht: <http://www.alpconv.org/de/activities/contest/photocontest2017/default.html>

Plattform Wasserwirtschaft (Co-Präsidentschaft Italien / Slowenien bis Ende 2018)

Die Plattform Wasserwirtschaft in den Alpen hat für die Mandatsperiode 2017/2018 zwei Themenschwerpunkte für die Behandlung definiert:

- „How to face drought periods in the Alpine region: from the analyses of climate data to strategic planning“ (Expertenhearing und Erfahrungsaustausch)
- Follow up Aktivitäten zu gemeinsamen Leitlinien für die Kleinwasserkraft-Nutzung im Alpenraum: bei den regionalen Verwaltungen wurde erhoben, ob die 2010/2011 gemeinsam entwickelten Leitlinien bekannt und genutzt werden bzw. ob oder wo Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Bekanntheit/Anwendbarkeit der Leitlinien besteht

Im März 2017 fand ein Treffen der Plattform in Padua/Italien statt, welchem am Vortag ein gemeinsam durch die Wasserplattform und die AG6 der EUSALP organisiertes Expertenhearing zum Thema „Green infrastructure measures in the field of water management and river restoration“ vorausging.

Zum Erfahrungsaustausch zum Themenschwerpunkt „Trockenheit in den Alpen“ wurden gemeinsam mit den Treffen der Plattform zwei Workshops (September 2017 in Ajdovscina/Slowenien; Januar 2018 in Wien/Österreich) veranstaltet. Beide Workshops dienen einem intensiven Austausch von Erfahrungen, Wissen und Lösungsansätzen im Umgang mit Trockenheit im Alpenraum. Die Vorträge der Workshops sind über die Webseite der Alpenkonvention abrufbar:

<http://www.alpconv.org/en/organization/groups/WGWater/WSHDrought.html>

Zusätzlich wurden zur Behandlung der beiden Themenschwerpunkte des Mandats Fragebögen erarbeitet und innerhalb der Alpenländer zirkuliert. Die Rückmeldungen werden jeweils in einem Bericht zusammengefasst.

Zu den gemeinsamen Leitlinien zur Kleinwasserkraft-Nutzung wurde mit Hilfe eines Fragebogens die Nutzung der Leitlinien in den Vertragsstaaten abgefragt. Eine Auswertung ist derzeit in Arbeit.

Die Ergebnisse der Aktivitäten der Wasserplattform werden bei der 7. Wasserkonferenz, die im Rahmen des Forum Alpinum (4.-6. Juni 2018) in Breitenwang (Tirol) stattfinden wird, präsentiert. Nähere Informationen dazu unter: <http://forumalpinum.org/>

Plattform Naturgefahren (Präsidentschaft Österreich)

Die Plattform Naturgefahren hat sich 2017 vor allem auf ihre Arbeit als Ad hoc Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Alpenzustandsberichts zum Thema Naturgefahren „Risiko Governance“ konzentriert. Der Alpenzustandsbericht soll beim Arbeitsgruppentreffen im April 2018 in Slowenien abschließend diskutiert werden.

Vernetzung zwischen Alpenkonvention und EUSALP

Die inhaltliche Vernetzung zwischen der Alpenkonvention und der EUSALP ist eine Aufgabe der neu eingerichteten Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie“ der Alpenkonvention, die unter österreichischem Vorsitz (Dr. Veronika Holzer) steht. Die Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den betreffenden Plattformen bzw. Arbeitsgruppen soll u.a. auch durch eine entsprechende Koordination der Treffen erfolgen.

Im Oktober 2017 fand ein gemeinsames Treffen der Plattform Koordinatoren und Aktionsgruppen Leitern in Gmunden statt.

Makroregionale Strategie für den Alpenraum (EUSALP)

In 2018 wird zum Einen eine Studie zu „Risiko Governance“ im Alpenraum fertig gestellt. Zum Anderen befasst sich eine in 2018 im Auftrag der Aktionsgruppe 8 fertig gestellte Studie mit den Themen Umgang mit Restrisiken und dem Überlastfall im Alpenraum. Die Ergebnisse der Studien werden im Rahmen der Aktionsgruppen Sitzung im April in Slowenien vorgestellt. Innerhalb des Projektes GoApply arbeitet AG8 in 2018 intensiv am Themenkomplex Klimawandel Adaption im EUSALP Raum.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

4.2 MoRe - Datenaustausch mit Österreich und gemeinsame Berechnungen

Kommissionsbeschluss 2017:

„Die Kommission nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und bittet die SVAG, über die weitere Projektentwicklung zu berichten.“

Beide Seiten berichten, dass das Projekt „Gemeinsame Berechnungen von Nährstoffeinträgen sowie Einträgen ausgewählter organischer und anorganischer Spurenstoffe im deutsch-österreichischen Inn-Salzach-Einzugsgebiet mit dem Modell MoRe („Modelling of Regionalized Emissions“) fortgesetzt wurde. Am 08.02., 07./08.03. und 20.10.17 fanden dazu wieder gemeinsame Besprechungen des Projektteams (LfU Bayern, UBA Dessau, KIT Karlsruhe, UBA Wien, TU Wien) statt. Neben der Projektkoordination standen bei diesen Treffen vor allem die Vorstellung neuer Modellierungsergebnisse, deren Interpretation und Plausibilität, der Vergleich mit Messwerten und die Optimierung der Berechnungsansätze im Mittelpunkt. Am 05.07.17 fand ein zusätzliches Treffen von LfU Bayern, UBA Wien, TU Wien, Landesanstalt für Landwirtschaft (Bayern) und dem Ingenieurbüro wpa Beratende Ingenieure (Wien) statt, bei dem die Harmonisierung der Stickstoffbilanzen zwischen Bayern und Österreich sowie die Harmonisierung der Erosionsberechnungen besprochen wurden.

Das Feststoffmonitoring (abflussabhängige Probenahme mit Feststoffsammlern) wurde 2017 fortgesetzt mit dem Ziel, Mittel- und Hochwassersituationen zu beproben. Insgesamt zwölf Ereignisse konnten erfasst werden. Mit der mobilen Zentrifuge des LfU wurde zudem noch eine Feststoffbeprobung an der Salzach durchgeführt.

Seit Dezember liegt ein erster Entwurf des Abschlussberichts des Innprojekts vor, der derzeit zwischen den am Projekt beteiligten Institutionen abgestimmt wird. Der Berichtsentwurf weist noch wesentliche Lücken besonders im Bereich der aktuellen Modellergebnisse und ihrer Plausibilisierung auf.

4.3 Aktuelles aus der IKSD und EU-Donauraumstrategie (EUSDR)

Deutsche IKSD-Präsidentschaft 2018:

Die deutsche Seite berichtet, dass Deutschland 2018 turnusgemäß für ein Jahr den Präsidenten der IKSD stellt. Bei einem „Handover Meeting“ am 24. Januar 2018 hat Herr Dr. Wendenburg, Leiter der Abteilung WR im BMUB, die IKSD-Präsidentschaft von Peter Gammeltoft (EU-KOM) übernommen.

Zu den Prioritäten der deutschen Präsidentschaft gehören: Anpassung Klimawandel, nächste Schritte zur Umsetzung von WRRL und HWRM-RL, Stärkung des integrativen Ansatzes der IKSD und des Erfahrungsaustauschs.

Anlässlich der deutschen Präsidentschaft werden 2018 in Deutschland die Delegationsleitersitzung der IKSD (19./20.6.2018, Regensburg) sowie zwei EG-Sitzungen (PP EG, 16.-18.4.2018, München; RBM EG, 15./16.5.2018, Koblenz) stattfinden.

EU-Donauraumstrategie (EUSDR)

Prioritätsfelder (PA) 4 (Wasserqualität) und 5 (Umweltrisiken):

Auf beiden Seiten werden unvermindert vorhandene Ressourcen bei Überschneidungen zwischen IKSD und EUSDR gebunden, regelmäßige inhaltliche Koordination zwischen den Expertengruppen der IKSD und den Steuerungsgruppen der EUSDR sind unerlässlich. Aktivitäten der EUSDR Steuerungsgruppen sind u.a. in umfangreichen Jahresberichten und unter www.danubewaterquality.eu/ dokumentiert.

Beide Seiten sind in den genannten PA Steering Groups weiterhin als aktive Mitglieder vertreten und stimmen im Vorfeld von Steuerungsgruppensitzungen gemeinsame Anliegen inhaltlich ab.

Am 16.01.2018 hat das Europäische Parlament eine Entschließung zur Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU angenommen. Damit werden mit Blick auf den Ende 2018 erwarteten turnusmäßigen Bericht der Kommission über die Durchführung der vier derzeit bestehenden makroregionalen Strategien der EU insbesondere die mit der Umwelt verbundenen Aspekte bewertet.

Dies beinhaltet in Bezug auf die EUSDR zusammengefasst folgende Kernaussagen als Empfehlung für die EU Kommission:

- Makroregionale Strategien leisten weiterhin einen unverzichtbaren innovativen Beitrag zur länder- und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit in Europa.
- Für die Umsetzung sind ausreichende Humanressourcen und Verwaltungskapazität der zuständigen nationalen und regionalen Behörden notwendig.
- EUSDR hat positive Auswirkungen auf die Kooperation zwischen den teilnehmenden Ländern und Regionen.
- Wiedereröffnung eines Donau-Strategiepunkts könnte zu einer reibungsloseren Umsetzung der Strategie beitragen.
- Konkret wird die Initiative "Keep Danube clean" erwähnt und die Notwendigkeit betont, dass das politische Momentum der EUSDR weiter erhalten wird.

Masterplan Donau

Am 20. September 2017 wurde der Masterplan Lebensraum „Bayerische Donau“ im Infozentrum Isarmündung in Moos der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Masterplan greift als rechtlich unverbindliches naturschutzfachliches Fachkonzept die in der Donauraumstrategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt enthaltenen Ziele und Ideen auf und führt diese für den bayerischen Abschnitt der Donau weiter aus. In seinem ersten Teil formuliert er ein für die Erhaltung und Stärkung der vorhandenen Artenvielfalt entlang der bayerischen Donau geeignetes Leitbild sowie damit verbundene Entwicklungsziele und Maßnahmen. In seinem zweiten Teil werden diese fachspezifischen Grundlagen durch Schlüsselprojekte konkretisiert. Insbesondere in den Bereichen Fluss und Aue sind vor allem wasserwirtschaftliche Projekte eingebunden.

Danube Sediment Project

Das „*Danube Sediment Project*“ wurde im Rahmen des „Danube Transnational Program“ in Zusammenarbeit von 14 Projektpartnern (mit österreichischer und bayerischer Beteiligung) erstellt.

Anfang 2017 hat das Projektkonsortium mit den Arbeiten begonnen und die Projektstruktur aufgebaut sowie Kommunikationsplattformen und -kanäle eingerichtet. In den technischen Work Packages wurden die erforderlichen Arbeitsschritte aufeinander abgestimmt und Grundlagendaten zusammengetragen. Das Projekt wird von 14 strategischen Partnern aus Verwaltung und Wirtschaft begleitet, um Praxisrelevanz, aber auch den angestrebten direkten Wissenstransfer sicherzustellen.

Ziel ist die Verbesserung des Sedimentmanagements entlang der Donau und des morphologischen Zustandes, wobei ein konkreter Beitrag für die nächste Revision des donauweiten Flussgebietsbewirtschaftungsplanes geliefert werden soll. Als zentrale Ergebnisse sind vereinbart: die Schulung von Experten bezüglich Sedimentmonitoring, die Erstellung einer Sedimentbilanz, ein Katalog von Sedimentmanagementmaßnahmen, ein Leitfaden zum Sedimentmanagement von ca. 10 Seiten sowie ein Sediment Manual mit in Summe von ca. 100 Seiten für Schlüssel - Stakeholder (Schifffahrt, Wasserkraft...).

In der zweiten Jahreshälfte 2017 wurden Sedimentdaten von ca. 60 Messstellen für den Zeitraum 1986 – 2016 gesammelt und bearbeitet, um auch Unterschiede in der Probenahmestrategie mit berücksichtigen und eine abgesicherte Sedimentbilanz erstellen zu können. Darüber hinaus wurden eine Reihe von Workshops auf jeweils nationaler Ebene (Deutschland, Kroatien, Serbien und Ungarn) zur wechselseitigen Information abgehalten. Diese Reihe von Workshops wird im ersten Quartal 2018 in Bulgarien, Rumänien, der Slowakei und in Slowenien fortgesetzt werden. Der österreichische Workshop hat am 12. Jänner stattgefunden und war mit über 30 Vertretern aus der Verwaltung, den Universitäten und wichtigen Stakeholdern (NGO wie WWF, Wasserkraftvertretern, Schifffahrtsvertretern) durchaus gut besucht. Eingemahnt wurde u.a. eine Berücksichtigung des Wasserkraftsektors im Sedimentmanual, wobei differenziert werden soll zwischen dem Sedimentmanagement bestehender Anlagen und der Auslegung zukünftiger Anlagen, um bestehende Probleme im Sedimentdurchgang zu vermeiden.

Für 2018 wurde die Abhaltung internationaler Workshops zur Wissensvermittlung und Schulung von Experten angekündigt. Weiterhin werden die ersten fachlichen Berichte fertiggestellt werden. Aufgabe der Kommunikation wird es sein, diese zielgruppengerecht aufzubereiten und über die entsprechenden Kanäle in den Dialogprozess mit den Stakeholdern einzuspeisen. Zudem wird die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt, um die Außenwahrnehmung zu erhöhen (z. B. durch aktive Teilnahme am Danube Day 2018).

Die Umsetzung der Visualisierung von Sedimenttransportprozessen stellt ebenfalls einen Arbeitsschwerpunkt für das Jahr 2018 dar. Erste Ergebnisse des Projektes werden auf einschlägigen Fachveranstaltungen präsentiert werden.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

4.3.1 Sterlet – Beitrag zum Störprogramm an der Donau

Beide Seiten berichten, dass die Sicherung und Wiederherstellung der Störpopulationen weiterhin ein zentrales Ziel der EU-Donauraumstrategie, Schwerpunktbereich Biodiversität, unter der Koordination der Länder Deutschland und Kroatien ist. Hierzu wurde die „Danube Sturgeon Task Force“ etabliert und das Programm Sturgeon 2020 aufgestellt. Es beinhaltet zahlreiche Aktivitäten im gesamten Donaueinzugsgebiet.

Aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen des 2016 abgeschlossenen INTERREG-Projektes wird seitens der Projektpartner derzeit das Folgeprojekt „Der Sterlet in der bayerischen Donau. Festlegung von Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen und Entfernung invasiver Neozoen“ durchgeführt. Wesentliche Projektbestandteile sind die Weiterführung eines Fang-Wiederfangprogramms, der Einsatz benthischer Kiemennetze und Öffentlichkeitsarbeit.

Die österreichische Seite teilt ferner mit, dass ein Projektkonsortium unter der Leitung der BOKU das Störprojekt „MEASURES“ (ehemals REVISTUR) beim „Danube Transnational Program“ eingereicht hat. Das BMNT wird nach einer möglichen Bewilligung das Projekt bei als Associate Strategic Partner (ASP) begleiten.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

4.4 Arbeiten zur Überprüfung der nationalen Aktionsprogramme zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie

Die österreichische Seite teilt mit, dass mit dem 1. Januar 2018 das überarbeitete Aktionsprogramm Nitrat (Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung⁴) in Kraft getreten ist.

Im überarbeiteten Aktionsprogramm wurden einige Gewässerschutzmaßnahmen gut weiterentwickelt. Überdies weist das Aktionsprogramm Gebiete aus, in denen strengere Anforderungen an die landwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich der geforderten Lagerkapazität für flüssige Wirtschaftsdünger (10 Monate) und hinsichtlich der Aufzeichnungsverpflichtungen (betriebsbezogene Aufzeichnungen für Betriebe mit mehr als 2 Hektar Gemüseflächen oder mehr als 5 Hektar landwirtschaftliche Nutzflächen oder Betriebe mit einem Grünlandanteil von weniger als 90% an der landwirtschaftlichen Nutzfläche, zusätzliche Verpflichtung zu kulturartenbezogenen Aufzeichnungen für Betriebe mit mehr als 2 Hektar Gemüseflächen oder mehr als 5 Hektar Ackerflächen) gestellt werden. Die Verpflichtung für betriebsbezogene Aufzeichnungen gilt auch außerhalb der Gebietskulisse für Betriebe mit mehr als 2 Hektar Gemüseflächen oder mehr als 15 Hektar landwirtschaftliche Nutzflächen oder Betriebe mit einem Grünlandanteil von weniger als 90% an der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Die deutsche Seite teilt mit, dass in Deutschland die Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie durch die Düngeverordnung (Bundesrecht) auf Basis des Düngegesetzes erfolgt. Die EK fordert seit längerem von Deutschland zusätzliche Aktionsprogramme zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie und kritisiert, dass die derzeit gültige Düngeverordnung (DüV) dazu nicht ausreichend sei. Die Neufassung der DüV vom 26.05.2017 mit dem Ziel strengerer grundlegender Maßnahmen zur

⁴ https://www.bmnt.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht_national/recht_gewaesserschutz/APNitrat2012.html

Verminderung der Nitrateinträge ist am 02.06.2017 in Kraft getreten. Sie enthält wesentliche Verbesserungen für den Gewässerschutz. Hierzu zählt die Absenkung des Kontrollwerts für den N-Überschuss-Saldo von 60 auf 50 Kilogramm Stickstoff pro Hektar und Jahr (kg/ha*a) ab 2018, die Ausweitung der Sperrfristen (grundsätzlich keine Düngung nach der Ernte im Herbst, mit Ausnahmen) sowie die Berücksichtigung von Gärresten pflanzlicher Herkunft bei der Obergrenze von 170 kg/ha*a für Wirtschaftsdünger.

Eine wichtige Neuerung stellt die im Entwurf der DüV-Novelle vorgesehene Gebietsregelung dar, wonach die Länder per Rechtsverordnung in Abhängigkeit von der Nitratbelastung des Grundwassers für Grundwasserkörper oder Teilbereiche von Grundwasserkörpern strengere Anforderungen festlegen, z. B. die Feststellung des konkreten Nährstoffgehalts von Wirtschaftsdünger vor der Ausbringung, die Beprobung der Schläge oder Bewirtschaftungseinheiten auf mineralisierten Stickstoff im Frühjahr für die Düngeplanung oder etwa die Einhaltung eines niedrigeren Kontrollwerts. Dies bedeutet eine fachlich sehr sinnvolle Abkehr vom bisher bundesweit einheitlichen Anforderungsniveau der DüV. Vorschläge für geeignete Gebietskulissen und dort geltende Regelungen in Bayern wurden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von StMELF mit LfL und StMUV mit LfU entwickelt sowie Ende 2017 dem Bayer. Bauernverband erstmals vorgestellt. Derzeit wird die Landesverordnung konzipiert sowie demnächst mit den Ressorts, den Verbänden und dem Parlament abgestimmt.

Die Forderung des Gewässerschutzes nach Einführung einer Hoftorbilanz wird durch die gemäß der Fortschreibung des Düngegesetzes vorgesehene Einführung einer sog. „Stoffstrombilanz“ erfüllt. Die Stoffstrombilanzverordnung wurde am 14.12.2017 verkündet und ist zum 01.01.2018 in Kraft getreten. Die Erwartung des Gewässerschutzes nach einer echten Brutto-Stickstoff-Bilanz wurde mit diesen Vorgaben nicht erfüllt. Unerfüllt bleibt für Bayern auch nach wie vor die Forderung nach einer Meldepflicht zur Weitergabe und Nutzung der Daten der Landwirte, die diese ohnehin aufzeichnen müssen (Düngeplanung, Nährstoffbilanz). Die neue DüV sieht hierfür zwar eine Länderoption vor, die jedoch in Bayern aus politischen Gründen nicht wahrgenommen wird.

4.5 Aktivitäten und Schwerpunkte in Zusammenhang mit der Überarbeitung der Wasserrahmenrichtlinie

Informationen der deutschen Seite über die Schwerpunkte der Diskussion in der LAWA bez. Überarbeitung WRRL

Mit Blick auf die Überprüfung der WRRL und Vorschläge für ggf. erforderliche Änderungen durch die EU Kommission im Jahr 2019 (vgl. Artikel 19 Abs. 2 WRRL) setzt sich Bayern für weitere Bewirtschaftungszyklen und die Möglichkeit weiterer Fristverlängerungen nach 2027 ein. Wichtig dabei ist eine Beibehaltung der ambitionierten Umweltziele, um das bisher erreichte Niveau im europäischen Gewässerschutz und den begonnenen Umsetzungsprozess nicht zu gefährden.

Die deutsche Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat zur Ermittlung einer gemeinsamen deutschen Position in Bezug auf die Überprüfung der WRRL aus allen Ländern Meinungen zu insbesondere folgenden Themen (von einer Arbeitsgruppe zuvor als wichtige strukturelle/strategische Verbesserungen der WRRL identifiziert) eingeholt:

- Verlängerung des Bewirtschaftungs-Mechanismus über 2027 hinaus
- Neuausrichtung der Bewertung des chemischen Zustands

- Keine Bewertung chemischer Parameter im Rahmen der Bewertung des ökologischen Zustands
- Umgang mit dem Verschlechterungsverbot
- Ausnahmeregelung des Artikels 4 Abs. 7 WRRL
- Darstellung der Erfolge
- Umfang der Berichterstattung

Das eingeholte Meinungsbild wird in der LAWA, die am 14./15.03.2018 tagt, diskutiert werden. Die KOM fokussiert aktuell auf die Arbeitsschritte zur Vorbereitung der 2019 fälligen Mitteilung zur Überprüfung der Richtlinie und hat hierzu am 20. Oktober 2017 einen Roadmap veröffentlicht (Evaluation Roadmap - Fitness check of the Water Framework Directive and the Floods Directive (Ref. Ares (2017)5128184 - 20/10/2017)). Die KOM äußert sich bis jetzt jedoch nicht zu Festlegungen über 2019 hinaus, da die Frage, ob eine Änderung der Richtlinie erfolgen soll, aus ihrer Sicht erst auf der Grundlage des Überprüfungsberichtes beantwortet werden könne. Des Weiteren endet 2019 das Mandat der derzeitigen KOM und die ab 2020 verantwortliche KOM solle in der Definition ihres Arbeitsprogrammes sowie hinsichtlich inhaltlicher Positionen zu möglichen Richtlinienänderungen nicht präjudiziert werden.

Eine wesentliche Grundlage für die Überprüfung der WRRL ist aus Sicht der KOM die Auswertung der fortgeschriebenen Bewirtschaftungspläne (BWP) für den Bewirtschaftungszyklus 2016 bis 2021. **Die Ergebnisse der Auswertung der BWP sowie die Überprüfung der WRRL sind als Themen bei der für den 20./21. September 2018 unter österreichischer Präsidentschaft gemeinsam mit der KOM geplanten Europäischen Wasserkonferenz vorgesehen.**

Die österreichische Seite teilt mit, dass Schwerpunkte der Konferenz die Evaluierung der Umsetzung und die Überprüfung ("Fitness Check") der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie sowie die Evaluierung der Kommunalen Abwasserrichtlinie sind. Die Ergebnisse der Konferenz werden direkt in die öffentlichen Konsultationen zu diesem Prozess einfließen.

Die Registrierung startet voraussichtlich Ende Februar 2018.

4.6 GE-RM (Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte)

Die österreichische Seite informiert zur Planung und Umsetzung von integrativen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie und des Hochwasserschutzes:

Die technischen Richtlinien für die Bundeswasserbauverwaltung (RIWA-T 20165) sehen Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte (GE-RM) als übergeordnete Planungsinstrumente vor. Für detaillierte Regelungen über Inhalte, Form und Ablauf von Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepten verweist die RIWA-T auf einen Leitfaden Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte.

⁵ Technische Richtlinien für die Bundeswasserbauverwaltung gemäß § 3 Abs. 2 WBFG, Fassung RIWA-T 2016 (https://www.bmnt.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/foerderungen/foerd_hochwasserschutz/trl_neu-ab-2016.html)

Der Leitfaden soll die Erstellung von Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepten (kurz: GE-RM) unterstützen mit dem Ziel, die im Planungszeitraum möglichen Handlungsoptionen und Maßnahmenschwerpunkte im Sinne einer gemeinsamen „Willenserklärung“ der am Planungsprozess beteiligten Stellen festzulegen.

Der Leitfaden Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte (GE-RM) wurden in einer gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet. Im Ergebnis konnten – vor allem wegen des Fehlens von Erfahrungen in der praktischen Umsetzung – nicht alle Fragen im Detail geklärt werden. Daher wurde der Leitfaden als „vorläufige Fassung 20176“ in Kraft gesetzt.

Der Leitfaden soll nun in der Praxis erprobt, evaluiert und bei Bedarf angepasst werden, um Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung in die künftige Fassung des Leitfadens einfließen zu lassen. Dafür reichte das BMNT im laufenden LIFE-Call ein IP-Projekt („LIFE IP IRIS AUSTRIA – Integrated River Solutions in Austria“) für den Bereich der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Abstimmung mit den Zielen der Hochwasserrichtlinie ein.

Das eingereichte Projekt hat folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Erstmalige Anwendung des Leitfadens zur Entwicklung von Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepten (GE-RMs) anhand von 7 Modellregionen in ganz Österreich.
- Planung und Umsetzung je einer integrativen Baumaßnahme (Gewässerökologie + Hochwasserschutz) in den Modellregionen.
- Entwicklung eines Strategiepapiers zur künftigen Anwendung von GE-RMs in ganz Österreich

Im Dezember 2017 erfolgte die Rückmeldung der Europäischen Kommission, dass das Projekt den Anforderungen für ein Integriertes LIFE Projekt entspricht und zur Erstellung eines Full Proposals eingeladen wird. Die Einreichung wird bis April 2018 erfolgen.

4.7 Berichterstattung zur UNECE-Wasserkonvention 2017

Die UNECE-Wasserkonvention (Konvention zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen), welche von Deutschland und Österreich ratifiziert wurde, hat bei der 7. Vertragsstaatenkonferenz 2015 in Budapest die Einführung eines Berichtswesens zur Umsetzung der Konvention beschlossen.

Für die Durchführung des erstmaligen Berichtswesens (Pilot) wurde eine Vorlage ausgearbeitet, welche den Regelungsumfang sämtlicher operativer Übereinkommen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erfasst. Diese Vorlage wurde im Frühjahr 2017 an die Vertragsstaaten übermittelt mit der Bitte, diese für bilaterale und multilaterale Übereinkommen auszufüllen und bis 15. Mai 2017 an das Sekretariat der UNECE-Wasserkonvention zu übermitteln.

Die österreichische Seite informiert, dass dem Ersuchen des Sekretariates folgend, auch die

⁶ https://www.bmnt.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/foerderungen/foerd_hochwasserschutz/leitfaden_GE-RM.html

Regelungen des Regensburger Vertrages im Berichtswesen mit erfasst und vor der Übermittlung an das Sekretariat bilateral zwischen Deutschland und Österreich abgestimmt wurden.

4.8 Alarmplan Donau, Ökologie

Die deutsche Seite informiert:

In den großen Flüssen Bayerns, der Donau und dem staugeregelten Main, können insbesondere in den Sommermonaten gewässerökologisch kritische Zustände auftreten. In Folge der Klimaänderung muss zudem mit einem Anstieg der Wassertemperaturen und einer Veränderung der Niederschläge in ihrem zeitlichen Auftreten und Intensitäten gerechnet werden, sodass natürliche und anthropogene Einflüsse für Flora und Fauna in Fließgewässern kritische Lebensbedingungen zur Folge haben können.

Zur frühzeitigen und repräsentativen Erfassung ökologisch kritischer Zustände, Sensibilisierung von Gewässernutzern und Öffentlichkeit sowie Ergreifung koordinierter Maßnahmen sollen „Alarmpläne Gewässerökologie“ an Donau und Main aufgestellt bzw. fortgeschrieben werden. Die Alarmpläne Gewässerökologie sind Teil der Gewässerwarndienste in Bayern. Sie ergänzen inhaltlich den Niedrigwasser-Informationsdienst Bayern und sind ein Baustein zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels.

Am Main ist seit 2012 der Alarmplan für den bayerischen, staugeregelten Main - Gewässerökologie (AMÖ) unter der Federführung der Regierung von Unterfranken in Kraft. Der Alarmplan kam im Trockenjahr 2015 erfolgreich zum Einsatz. Die bisherigen Erfahrungen und die Anforderungen der neuen Oberflächengewässerverordnung aus dem Jahr 2016 sollen in eine Fortschreibung Eingang finden.

An der Donau soll der Alarmplan bayerische Donau Gewässerökologie (ADÖ) neu eingeführt werden. Die Federführung soll die Regierung der Oberpfalz übernehmen. Direkt beteiligt sind drei weitere Regierungen, fünf Wasserwirtschaftsämter und 15 Kreisverwaltungsbehörden. Weitere Behörden sind eingebunden. Der ADÖ bezieht sich auf die gesamte bayerische Donau von der Landesgrenze Bayerns zu Baden-Württemberg bei Neu-Ulm (Donau-km 2586,2) bis zur Staatsgrenze Deutschland-Österreich unterhalb der Staustufe Jochenstein (Donau-km 2201,8). Er beschreibt kritische gewässerökologische Situationen in der Donau in drei Warnstufen. Auf Basis festgelegter Schwellenwerte für Wassertemperatur und Sauerstoff sowie einer Experteneinschätzung erfolgt eine Bewertung der ökologischen Situation in vier abgegrenzten, homogenen Abschnitten der Donau, den Meldebereichen. Für die Meldebereiche werden Vorwarn-, Warn- und Alarmstufen eingeführt. Je nach ausgelöster Warnstufe sollen ausgewählte Maßnahmen von verstärkter Beobachtung bis hin zu Nutzungseinschränkungen oder Maßnahmen zur Verbesserung der Sauerstoffversorgung eingeleitet werden. Darüber hinaus wird die Öffentlichkeit informiert. Nicht Bestandteil des ADÖ sind Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen, Schiffs-, Öl- und Giftunfälle und katastrophenähnliche Ereignisse. Bei Ereignissen mit möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen ist zusätzlich der Internationale Warn- und Alarmplan Donau (Danube AEWS) zu beachten.

5. Nächste Arbeitsgruppensitzung

Beide Seiten halten fest, dass die nächste Sitzung der Sachverständigen-Arbeitsgruppe am 27. Februar 2019 in Rosenheim stattfinden wird.

Salzburg, den 6. März 2018

MR Dr. Klaus Arzet

Dr. Christian Schilling

Anlagen

1. Bericht Untersuchungsergebnisse 2016 zum Grenzgewässeruntersuchungsprogramm
2. Nitroguanidin – Analyseergebnisse Oberösterreich 2017
3. Nitroguanidin - Lageskizze
4. Tabelle „Bewirtschaftungsziele, geplante Maßnahmen, Ansprechpartner in BY/Ö
5. Ergebnisprotokoll Abstimmung Bayern - Oberösterreich
6. Landesstudie Gewässerökologie Baden-Württemberg
7. Bericht Biota-Untersuchungen in Deutschland
8. Präsentation Verbund – Herstellung der Durchgängigkeit Inn-Kraftwerke
9. WKA Bognermühle – Antragskonferenz
10. Ergebnisprotokoll 2013
11. Teilnehmerliste